

Kurzberichte über Referate, Diskussionen und Podiumsdiskussion

Familie: ein Erwerbsarbeitsplatz in der neuen Arbeitsgesellschaft

Fachtagung vom 25. bis 27. Februar 2009 in Haus Sonntal in Wallerfangen

bzw. in der Arbeitskammer des Saarlandes in Saarbrücken.

Unredigierte Fassung aufgrund persönlicher Notizen von Hans Ludwig

Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Abgabensystem

(Prof. Dr. Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum)

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte Prof. Werding die Ifo-Studie "Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Abgabensystem" vor. Mittels einer gekonnten Power-Point-Präsentation erläuterte er, wie unter Berücksichtigung der verschiedenen Geschlechterproportionen, der Lebenserwartungen, der sozialen Zusammensetzung der Generationen usw. ein in jeder Hinsicht durchschnittliches Kind einschließlich der Wirkungen auf dessen Kinder und Kindeskind die öffentlichen Haushalte positiv wie negativ beeinflusst.

Das Ergebnis: "Aufgrund aller im Rahmen der Studie ermittelten Einzelresultate ergibt sich als Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes - ausgedrückt in kumulierten Barwerten, die sich auf das Jahr 2000 beziehen - insgesamt ein Überschuss der zu erwartenden Steuern und Sozialbeiträge über den Gegenwert der erwartungsgemäß in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen in Höhe von 76.900,- €."

D.h. unser fiskalisches System (einschließlich der steuerfinanzierten staatlichen und kommunalen Infrastruktur und der gesetzlichen Sozialversicherungen, auch einschließlich der Staatsverschuldung) wird unverhältnismäßig mehr von den Familien mit Kindern finanziert, während Kinderlose und Familien mit einer unterdurchschnittlichen Kinderzahl an dessen Finanzierung nur unterproportional teilhaben, d. h. sie leben zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Mehrkindfamilien. Die Gutachter formulieren das so: "Das gegenwärtige deutsche Fiskalsystem bewirkt daher eine laufende intergenerationelle Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Innerhalb jeder Generation führt dies zugleich zu einer Umverteilung von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl zu Kinderarmen und Kinderlosen."

Für die Beurteilung des Ergebnisses ist wichtig, dass diese beiden Effekte "zugleich" erfolgen. Indem heutige erwerbstätige Kinder z. B. die Renten der heutigen ehemaligen Erwerbstätigen finanzieren, also weder die ihrer eigenen Eltern noch ihre eigene Rente, geschieht diese inter- und intragenerationelle Umverteilung: Der erziehende Elternteil geht außer einer geringfügigen Anerkennung von Erziehungszeiten leer aus und die eigene Rente wird auf die nächste Generation verschoben, für Kinderlose also auf die Kinder anderer Leute.

Der Studie liegen zugrunde:

- der Lebenszyklus eines Kindes, das im Jahre 2000 geboren wird und - mit gegen Ende des Betrachtungszeitraums stark abnehmender Wahrscheinlichkeit - bis maximal 2100 lebt.
- Effekte der Geburt des Kindes für die Eltern und aller vom betrachteten Kind zu erwartenden Kindeskind etc.

- Betrachtet wird ein Kind, das sich im Laufe seines Lebens hinsichtlich seiner Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, seines Einkommens, seines Familienstandes und seiner eigenen Kinderzahl, seiner Verbrauchsgewohnheiten, seines Gesundheitszustandes etc. als durchschnittlich erweist.

- eine Geburtenhäufigkeit, wie sie auch das Statistische Bundesamt langfristig erwartet, von 1,5 pro Paar.

Ifo rechnet auch drei weitere Varianten durch:

- Wenn das Kind ein um 50 % höheres Einkommensniveau erreicht, erhöht sich die fiskalische Externalität auf 299.000,- €

- wenn das Kind ein um 50 % niedrigeres Einkommensniveau erreicht, ist der externe Effekt defizitär mit - 167.600,- €

- wenn die Fertilitätsrate (Geburtenhäufigkeit) bei 2,1 liegt) kommt es auf die variierenden Kinderzahlen an: bei einem seinerseits kinderlosen Kind liegt sie bei 42.800,- €, bei durchschnittlicher Kinderzahl liegt die Externalität bei 76.900,- €, bei überdurchschnittlicher Kinderzahl, z. B. ebenfalls 2,1, liegt sie bei 109.600,- €

Diese Varianten geben wertvolle Hinweise darauf, wo man mit Maßnahmen ansetzen kann, wenn man die in der Studie zutage getretenen Probleme lösen will.

Diese beiden Übersichten (Tabelle und Grafik) geben Hinweise, wo die entscheidenden Defizite in unserer Familienpolitik liegen.

Statement zum Referat von Prof. Dr. Werding

(Hans Ludwig, Mettlach)

Da der Vortrag von Prof. Werding durch zahlreiche klärende Zwischenfragen und -antworten etwas länger gedauert hatte, wurde das Statement auf die wesentlichen Punkte reduziert.

Zunächst außerhalb des eigentlichen Rechenwerkes ist auf zwei grundlegende Probleme hinzuweisen:

1. Die Ifo-Studie stellt selbst fest: "Wegen eines steigenden Schuldenstandes und der davon ausgehenden Zinseszins-effekte steigt das Finanzierungsdefizit bis 2050 auf rund 9 %, bis 2100 weiter auf rund 33 % des BIP. Sichtbar wird die Dramatik dieser rechnerischen Entwicklung auch an der Schuldenstandsquote, die bis 2050 169 % des BIP erreicht und bis 2100 weiter auf 643 % wächst. Die lt. Maastricht-Kriterien zulässige Schuldenstandsquote beträgt 60 % des BIP.

Wenn wir bei politischen Gesprächen über die Einführung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens von politischer Seite immer wieder hören, die Finanzierung sei ungewiss, man könne die sich verändernden Verhaltensweisen der Familienmitglieder auf dem Arbeitsmarkt nicht sicher genug vorausschätzen, könne dem nun nach der Ifo-Studie entgegengehalten werden, dass die Status-quo-Alternative, also so weiterzumachen wie bisher, mit wesentlich größeren Risiken behaftet sei.

2. In der Studie heißt es: "Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass die jeweilige Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität in den Modellrechnungen stets auch als Wachstumsrate der Löhne und Gehälter angesetzt wird - eine Annahme, zu der es im Rahmen langfristiger Projektionen der hier angestellten Art keine sinnvolle Alternative gibt." (S. 118) Dem ist auch ausdrücklich und mit Nachdruck zuzustimmen. Nur, mit der augenblicklichen Entwicklung der Löhne und Gehälter hat das nichts mehr zu tun, und noch schlimmer, die Politik und die ökonomische Wissenschaft hat sich

inzwischen von dieser "allein sinnvollen Lösung" weit entfernt. Wir streben nicht mehr eine Entwicklung der Löhne nach der Arbeitsproduktivität an, sondern staatlich garantierte auskömmliche Einkommen, die notfalls durch steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen für "Kombi-Löhner" und "Aufstocker" aufgefüllt werden. Weil einige glauben, dass nur so eine ausreichend hohe Zahl von Arbeitsplätzen auch im globalisierten Wettbewerb erhalten werden können. Die Politik des "Weiter-so" ist uns nicht möglich, weil viel risikoreicher, als die abgelehnte Alternative. Wer will wirklich ernsthaft behaupten, das Saarland könne ab 2020 ohne Bundeshilfe einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen?

3. Nun aber zu den direkten Ergebnissen der Studie:

Wenn ich das richtig verstanden habe, resultiert der negative oder positive externe Effekt im wesentlichen aus drei Komponenten:

1. Der Belastung der Familien mit Kindern in der Rentenversicherung, weil die Kinderlosen und die unterdurchschnittlich Kinder habenden für ihre eigene Rente nicht vorsorgen, und sich hierbei auf die Kinder anderer Leute verlassen. Daraus ergeben sich intergenerationelle und intragenerationelle Ungleichheiten, und zwar gleichzeitig durch denselben Ursachenkomplex. Dem ist zuzustimmen. Ähnlich hat es ja auch ein Gutachten im Auftrag der Deutschen Bischofs-Konferenz, von Prof. Jörg Althammer, kürzlich bestätigt, wenn auch deren Lösung, je Kind zwei Jahre Kinderberücksichtigungszeiten in der Rentenversicherung zusätzlich anzurechnen, nicht recht zu überzeugen vermag. (Warum erst bei der Rente, und nicht vorher, wenn Familien Geld benötigen, warum kein konkreter Finanzierungsvorschlag, der wirklich Leistungsgerechtigkeit herstellt, warum nur zwei Jahre und ist damit wirklich Familiengerechtigkeit hergestellt, wie Erzbischof Marx behauptet.)

Ifo schlägt vor, dieses Problem dadurch zu beseitigen bzw. zu entschärfen, dass die umlagefinanzierte Sozialversicherung insgesamt reduziert wird und dann zusätzlich evtl. in Abhängigkeit von der Kinderzahl eine zusätzliche soziale Sicherung eingeführt wird. Daneben sollten sich dann die Kinderlosen, die dann nur noch eine Grundrente zu erwarten hätten, selber vorsorgen.

Das Problem würde nicht auftreten, wenn durch ein Erziehungseinkommen, das sich überwiegend aus Wachstum finanziert, im Ergebnis eine Umverteilung zugunsten der Familien mit Kindern geschieht, ohne dass die Kinderlosen nominal zusätzlich belastet würden. Sie würden die Finanzierung mittragen, indem sie auf sonst anstehende Abgabensenkungen (Steuern und SV-Beiträge) verzichten, und aus diesem Überschuss eine neue Abgabe zur Finanzierung des Erziehungseinkommens mittragen. Verteilung aus zusätzlichen Einkommen hat in Deutschland immer schon funktioniert, auch wenn es die reale Verteilung verschleiert.

Mit einem eigenen Erziehungseinkommen würde sich die strukturelle Ungerechtigkeit aufheben, weil die Kindererziehenden und -pflegenden dann eigenständige soziale Sicherung aufbauen können, ohne dass das überkommene System geändert werden müsste. Darin sehen z. B. die rheinland-pfälzischen Bistümer und Diözesancaritasverbände den großen Vorteil eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens. "Mit dem Konzept des Erziehungseinkommens werden die sonst notwendigen familienpolitischen Anpassungen im Bereich von Steuer und Sozialversicherung obsolet." (Wort der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen und ihrer Diözesan-Caritasverbände zur Situation der Familie 2007)

2. Komponente: Der Ausfall von Steuern und SV-Beiträgen dadurch, dass Mütter durch die Kindererziehung weniger Jahre und niedrigere Steuern und SV-Beiträge entrichten, die sogenannten Opportunitätskosten der Kindererziehung in ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Dabei sind jene Frauen und Mütter, die überhaupt nicht am außerhäuslichen Erwerbsleben

teilnehmen, in der Rechnung von Ifo, noch nicht einmal als Steuer- und Beitragsausfall, registriert? Vor einigen Jahren hat mal jemand aus der FDP das Problem auf die Formel gebracht, dass wir eben die Familienarbeit wie Schwarzarbeit organisiert haben.

Der Vollständigkeit halber sollten wir wahrnehmen, dass ja neben diesem Steuer- und Beitragsausfall in etwa gleicher Höhe (bei einer durchschnittlichen Abgabequote von 50 %) auch die Einkommen der Ehepaare mit Kindern niedriger ausfallen, wohl die Hauptursache der Familien- und Kinderarmut in unserem Land und nach Ihrer Vermutung auch ursächlich für die "Kinderarmut" der Kinderlosen und unterdurchschnittlich Kinder habenden.

Bei einem Brutto-Erziehungs- und Pflegeeinkommen würde auch dieses Problem nicht mehr bestehen, denn mit 15 Mio zusätzlichen Steuer- und Beitragszahlern wäre den Familien, den Kindern und den öffentlichen Haushalten geholfen, vor allem auch jenen Familien, die bisher wegen der Kinder überhaupt nicht am außerhäuslichen Erwerbsleben teilnehmen.

An dieser Stelle stellt sich aber für die Diskussion der nächsten Tage die Frage, warum es so schwierig ist, sich vorzustellen, dass man für die Familienarbeit ein monetäres Einkommen beziehen kann. Alle mir bekannten Reformvorschläge, bis auf ganz wenige Ausnahmen, sind gerne bereit, bei der Anrechnung der Erziehungszeiten anzusetzen und da auch viel Geld in die Hand zu nehmen. Aber wenn es darum geht, den Familien mit Kindern in der Zeit, in der sie das Geld brauchen, in der sie auch der Wirtschaft mit ihrer Nachfrage nach Wohnraum und den notwendigen Gütern des täglichen Lebens, die sinnvolle Nachfrage sichern, setzt das Denken aus. Mir scheint, dass es hierfür keine ökonomischen Gründe gibt, es ist die Lebenslüge der "zu Ende gehenden Industriegesellschaft", dass nur die Arbeit am Markte als "Arbeit" anerkannt wird. Manchmal kommen ja auch aus dem Vatikan noch kluge Aussagen. So hat am 09. Januar ds. Js. der Präsident des päpstlichen Rates für die Familie, Kardinal Ennio Antonelli (71), verlangt, dass Hausfrauen Gehalt vom Staat bekommen sollen. Der Kardinal erklärte, es sei "absurd, dass die Gesellschaft die Anstrengungen, Kinder aufzuziehen, nicht als Arbeit ansehe". Die Frauen, die zu Hause blieben, müssten auch eine wirtschaftlich spürbare Anerkennung erhalten.

Hier hebt sich die Ifo-Studie positiv ab von vielen anderen, wenn sie fordern, den Familien mit Kindern gerade in der Erziehungsphase stärker unter die Arme zu greifen. Leider wird die Studie an dieser Stelle aber wenig konkret.

3. Komponente: Die Staatsverschuldung, bzw. die Tragfähigkeits-Korrektur, konkret der "Pro-Kopf-Anteil" der nach dem EU Economic Policy Committee erforderlichen Ausgabensenkungen.

Die Bertelsmannstiftung prognostiziert für das Saarland bis 2030 eine Schuldenstandsquote von 147,9 und für den Bund von 159,4 % des BIP ohne Zweckverbände, Sondervermögen und soziale Sicherung, so dass diese erheblich unterschätzt ist. Pro Kopf für den Bund steigt die Staatsverschuldung gesamtstaatlich von 14.390,- € auf 89.550 €. Was also einer Vervielfachung von 6,6 entspricht. Bertelsmann fordert, dass alle öffentlichen Ausgaben ab 2003 im Bund um 4,1% gemessen an den Primärausgaben gesenkt werden müssten, für das Saarland um 17,7 %. wobei mir nicht ganz klar wird, ob hierbei die Wirkungen des "Schuldenparadox" auch wirklich berücksichtigt wurden. Eine Staatsverschuldung in einer Volkswirtschaft mit Massenarbeitslosigkeit dadurch senken zu wollen, dass der Staat weniger ausgibt, scheint nach den politischen Zwängen der letzten Wochen sich selbst ad absurdum zu führen.

Es käme also darauf an, eine Neujustierung unserer gesamtwirtschaftlichen Abgaben auf der Basis eines um ca. ein Drittel gestiegenen Volkseinkommens vorzunehmen, die, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ziele (insbesondere des mittelfristigen Ausgleichs der Leistungsbilanz) nur eine solche Staatsverschuldung akzeptiert, die eine sinnvolle Aufnahme der Sparsummen der

Reichen ohne Verwerfungen im Finanzsystem ermöglicht. Damit wären wir auch bei der Aufarbeitung der internationalen Finanzkrise, die ja nicht nur durch ein paar raffgierige Zocker im Bankensystem verursacht ist, sondern durch eine nicht mehr funktionsgerechte Einkommensverteilung.

Wir haben zwar keine fiskalische Bilanz eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens, aber die beiden Varianten der Studie, eine etwa 50%ige Erhöhung der Einkommen und ein Anstieg der Fertilität auf die für ein Gleichgewicht der Bevölkerungsentwicklung sichernde 2,1 % zeigen in ihren Ergebnissen, dass zumindest die Richtung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens richtig wäre.

Die Ifo-Studie enthält eine wichtige Aussage über die ökonomischen Ursachen für den Rückgang der Geburtenzahlen, und das sei in einer Reihe empirischer Studien auch nachgewiesen. Sie listet diese ökonomischen Erklärungen für den Geburtenrückgang (im Anschluss an Gary Becker, den Begründer der Neuen Haushaltsökonomik) auf, nach dem die Entscheidungen über Geburten einem einfachen ökonomischen Optimierungskalkül unterliegen und listen dabei drei hauptsächliche Erklärungsmuster auf:

1. Quantitäts-Qualitäts-Interaktion: Eltern sind nicht nur an der Zahl ihrer Kinder interessiert, sondern auch an den Ausgaben, die sie für jedes Kind tätigen können. Wenn der Wunsch nach einer höheren "Kinderqualität" dabei relativ stärker ausgeprägt ist als der nach einer höheren Kinderzahl, kann letztere bei steigenden Einkommen unterproportional wachsen oder sogar absolut zurückgehen, weil sich die direkten Kosten je Kind - einer der beiden wesentlichen Bestandteile des "Preises" von Kindern - erhöhen

2. Steigende Opportunitätskosten: Indirekte Kosten durch die Erwerbsunterbrechung zur Geburt, Betreuung und Erziehung von Kindern.

3. Fiskalische Externalitäten: Zwar enthalten die meisten Fiskalsysteme entwickelter Volkswirtschaften eine Reihe familien- und bildungspolitischer Instrumente, die das Einkommen von Eltern erhöhen und die privaten Kosten von Kindern gezielt senken. Entgegengerichtete Effekte anderer fiskalischer Instrumente werden damit aber möglicherweise bei weitem noch nicht ausgeglichen. Hingewiesen wurde insbesondere auf die Effekte der Einrichtung und des Ausbaus umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme, die erwachsene Kinder dazu verpflichten, anstelle ihrer eigenen Eltern die gesamte Elterngeneration im Alter zu unterstützen. Mögliche (finanzielle) Erträge der Kindererziehung werden dadurch in quantitativ bedeutsamem Umfang sozialisiert und der Anreiz, Kinder aufzuziehen, aus der Sicht der Eltern spürbar verringert.

Die Ifo-Studie konzentriert sich auf das dritte Erklärungsmuster. Sie sieht - das war wohl auch ihr Auftrag seitens der Robert-Bosch-Stiftung - die Lösung des Problems in einer Reduktion der fiskalischen Externalität durch - möglichst familienpolitisch gezielte - Korrekturen des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems

Für ein Erziehungs- und Pflegeeinkommen und seine fiskalischen Effekte ist hierbei wichtig, dass ein solches Einkommen eben doch auch positive Auswirkungen auf die Fertilität haben wird, und dass dies positiv bei den fiskalischen Wirkungen mit zu berücksichtigen sein wird.

Familienarbeit als Erwerbsarbeit - konzeptionelle Konsequenz der "fiskalischen Bilanz" und der praktizierten Familienpolitiken?

Hans Ludwig, Mettlach

Das Referat befasst sich mit drei Bereichen:

1. Ein einfaches Finanzierungsmodell unter Zugrundelegung der Grenzabgabenquote des Ifo-Instituts vom Dezember 2005
2. Erziehungs- und Pflegeeinkommen als nutzenorientierte Erwerbsarbeit in der Sozialen Marktwirtschaft
3. Rechtliche Konstruktion des Erziehungs- und Pflegeeinkommens im Anschluss an Richard Sennets Begriff der Nützlichkeit

Da ein in etwa gleiches Referat für einen geplanten größeren Teilnehmerkreis in der Arbeitskammer des Saarlandes vorgesehen ist, hat der Referent seine Themen zwischen diesen beiden Terminen sortiert.

Das Konzept eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens, wie es der Aktionskreis Familienarbeit inzwischen als Kompromiss entwickelt hat, ist so formuliert:

"Jeder private Familienhaushalt mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person erhält durch die Bundesagentur für Arbeit monatlich ein Bruttoeinkommen in Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens, z. Zt. etwa 2.400,- €. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Arbeitsplatz eingerichtet wird, der von einer Person im erwerbsfähigen Alter eingenommen wird. Dieser Arbeitsplatz kann in Teilzeit oder Vollzeit oder stundenweise - auch von mehreren Personen im gleichen Haushalt - eingenommen werden. Es kann sich dabei um Familienmitglieder oder Personen vom Arbeitsmarkt handeln. Es darf insgesamt nur die Bezahlung für einen Vollzeitarbeitsplatz in Anspruch genommen werden. Das Erziehungs- und Pflegeeinkommen ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

In einem Paket von flankierenden Maßnahmen werden weitere 1 Mio Arbeitsplätze geschaffen für:

- Aus- und Fortbildung im dualen System,
- Dienstleistungsagenturen zum Ausgleich von Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie
- Wissenschaftliche Begleitmaßnahmen.

Insgesamt entstehen so bis zu 15 Mio sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze

Die Finanzierung des Erziehungs- und Pflegeeinkommens wird von den Wirkungen des sogenannten "Schuldenparadox" erwartet. (Dieses ist gegeben, wenn eine Staatsverschuldung in der Rezession zu Einkommens- und Beschäftigungseffekten führt, die dem Staat Mehreinnahmen und Ausgabensparnisse verschaffen, die die ursprüngliche Staatsverschuldung kompensieren oder sogar überkompensieren) Erwartet wird also die Bereitschaft zu mehr Staatsverschuldung (ex ante), die aber gerade dadurch (ex post) nicht eintritt."

(Diese Beschreibung des Projektes lag allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studientagung als Prospekt vor.)

Als Beispiel für eine solche "paradoxe" Finanzierung wurde dann eine Tabelle per Tageslichtschreiber projiziert, wie z. B. eine Grenzabgabenquote von Zweidrittel und die zu erwartenden Wachstumseffekte sich insgesamt auswirken. (s. Tabelle nächste Seite)

Es sind weniger die finanziellen Risiken, die die Vermittlung des Konzeptes einer monetären Bezahlung der Erziehungsarbeit so erschweren, als vielmehr die historischen, teils ideologischen Festlegungen der Familie als Ort des Privaten, wo der Staat draußen vor bleiben soll. Und es ist die durch die soziologische Systemtheorie noch geförderte Sicht der Familie als Ort der Liebe und des unbedingten Aufeinanderangewiesenseins und Aufeinandervertrauens. Viele sehen durch das

Eindringen des in der Wirtschaft üblichen Do ut des-Denkens das Ende der Familie gekommen. Wenn es um Liebe geht, darf das Geld keine Rolle spielen. Bezahlte Liebe ist Prostitution.

So zeigt sich auch in den politischen Diskussionen, dass z. B. die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung durchaus akzeptiert wird. Offensichtlich ist hier die Tatsache der Rentenzahlung zeitlich so weit weg von der Erziehung, dass das Problem nicht auftaucht. Auch die steuerliche Berücksichtigung von Ehe und Kindern ist offensichtlich toleriert, ja geradezu gefordert.

Versuch einer rechtlichen, ökonomischen und soziologischen Konstruktion des Erziehungs- und Pflegeeinkommens im Anschluss an Richard Sennets Begriff der Nützlichkeit

In der Marktwirtschaft hat der Staat die Aufgabe, das Spielfeld zu definieren, die Spielregeln aufzustellen und deren Einhaltung zu erzwingen. So hatte Ludwig Erhard bei der Durchsetzung des Konzepts innerhalb der CDU das programmatische Versprechen abgegeben: "Wer am Markte Macht hat, darf nicht frei sein!"

Nun hat der Staat nur ein Spiel zugelassen, das so abläuft, dass immer, wenn jemand erfolgreich ist, dieser vom Platz gestellt wird. Das ist die Wirkung des technischen Wandels, der positiven Arbeitsproduktivität. "Wir wachsen, zunächst offenbar ohne es zu bemerken, aus der bestehenden Marktwirtschaft heraus; wenn wir das marktwirtschaftliche Prinzip beibehalten wollen, dann müssen wir uns eine neue marktwirtschaftliche Praxis ausdenken" (Oswald von Nell-Breuning)

Der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, Walter Eucken hat z. B. die ganze produktive Arbeit in den privaten Familienhaushalten aus der Marktwirtschaft verbannt mit den Worten: "Im Haushalt der reinen Verkehrswirtschaft wird weder gewaschen, noch gekocht, noch genäht, sondern nur verbraucht." Und so wurde dann auch das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entwickelt, in der die produktiven Leistungen der privaten Haushalte nicht erscheinen.

Angesichts des Wandels in den Auffassungen über die Gleichberechtigung der Geschlechter und dem Aufstieg der Frauen im Erwerbssystem und angesichts der beschäftigungspolitischen Probleme, muss hier ein Umdenken einsetzen. Der Schlüssel der Lösung dieser Probleme liegt tatsächlich in der volkswirtschaftlichen Integration der Erziehungs- und Pflegearbeit.

Der Staat muss ein zweites Spiel am Markt zulassen bzw. einrichten, bei dem die Menschen, die in der gewinnorientierten Produktion vom Platz gestellt werden, in einem anderen Spiel, das anderen Spielregeln folgt, wieder Arbeit finden und so das oberste soziale Prinzip, die soziale Zugehörigkeit, für sie wieder verwirklicht wird. Diese andere Spielregel heißt Nutzenoptimierung. Statt Gewinnoptimierung, die durch Rationalisierung (und damit Wegfall von Arbeitsplätzen) erreicht wird, wird Nutzenoptimierung durch möglichst viel Einsatz von menschlicher Arbeit erreicht. Es ist auch ökonomisch pervers, Pflegeheime und Krankenhäuser wie ein profitorientiertes kapitalistisches Unternehmen führen zu wollen.

Damit wird der gewinnorientierte Sektor nicht abgewertet, im Gegenteil. Er schafft die ökonomischen Voraussetzungen dafür, dass immer mehr Menschen nicht mehr in der gewinnorientierten Produktion gebraucht werden, damit werden sie frei für die Tätigkeit im nutzenorientierten Sektor.

Solche nutzenorientierten Sektoren können also das ganze Gesundheitswesen, das Bildungswesen, die Freizeitgestaltung sein, aber eben auch der private Familienhaushalt, wo mehr menschliche Zuwendung die Qualität der Erziehung und Pflege verbessern kann. Als Nebenwirkung sind dann mehr Beschäftigung, mehr Geschlechtergerechtigkeit, Konsolidierung der Staatsfinanzen und der sozialen Sicherungssysteme zu veranschlagen.

Der angloamerikanische Soziologe Richard Sennet ("Der flexible Mensch") tritt für eine staatliche Bezahlung der Erziehungs- und Pflegearbeit ein, weil diese sonst "auf ein Hobby" reduziert würde.

Sennet: Man fühlt sich nützlich, wenn man etwas tut, das auch für andere wichtig ist. Im Bereich der politischen Ökonomie hat die Nutzlosigkeit (durch Arbeitslosigkeit) zwar zugenommen, doch man könnte annehmen, dieser Verlust ließe sich durch eher informelle Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft ausgleichen. So könnte ein angeblich nicht mehr einsetzbarer Programmierer eine durchaus nützliche Tätigkeit in der Gemeinde oder in einer kirchlichen Organisation übernehmen... Nun sind ehrenamtliche Tätigkeiten ohne Zweifel wertvoll, doch dieser Ansatz läuft Gefahr, Nützlichkeit auf ein Hobby zu reduzieren.

Demgegenüber hatte er in zahlreichen Untersuchungen bei Immigrantinnen in staatlichen Krankenhäusern, bei Unteroffizieren in der britischen Armee, bei Straßenkehrern und Chirurgen festgestellt, dass diese trotz Unterbezahlung lieber im heruntergekommenen staatlichen Gesundheitssystem als in privaten Kliniken und lieber in der Armee als in privaten Sicherheitsdiensten tätig blieben, weil das etwas mit ihrem Status zu tun hatte. Die Anstellung in dieser Institution gab z. B. den Immigrantinnen einen institutionellen Platz in der britischen Gesellschaft.

Man besitzt Status, wenn man durch Institutionen eine gewisse Legitimation erhält. In diesen Rahmen gehört auch "nützlich sein". Es bedeutet, nicht nur privat etwas Gutes zu tun, sondern mit seiner Tätigkeit auch öffentliche Anerkennung zu finden. Aus diesen Gründen geht es beim "nützlich sein" eher um den öffentlichen als um den privaten Status. Es geht um den Wert des Staates, der denen, die nützliche Arbeit verrichten, einen Status verleiht. Die fortschrittliche Institutionen entfernen sich zunehmend von Fragen der Autorität und der Legitimation, weil sie damit nicht umgehen können (Sennet). Und aus diesem sozialen Grund wäre es in seinen Augen eine wahrhaft progressive Politik, den Staat als Arbeitgeber zu stärken, statt Teile des öffentlichen Dienstes zu privatisieren.

"Wenn wir erst einmal positiv über den Staat als Quelle legitimer nützlicher Tätigkeit denken, kann progressive Politik sich auch den Menschen zuwenden, die nützliche Arbeit in der Familie verrichten, den Müttern, die ihre Kinder versorgen und den Erwachsenen, die ihre alten Eltern pflegen. Nach meiner Meinung sollte der Staat sie bezahlen. In meinen Augen sind die Menschen, die sich ehrenamtlich und ohne Gegenleistung für andere einsetzen, der höchste Test auf das Sozialkapital. Das Irrige an diesem Denken ist die Gleichsetzung häuslicher Nützlichkeit mit Altruismus. Die Pflegetätigkeit mag ja Ausdruck von Liebe sein, doch die Arbeit selbst hat keinen öffentlichen Status. Sie ist ein unsichtbares Geschenk, und viele Menschen haben das Gefühl, damit aus der Gesellschaft der übrigen Erwachsenen herausgefallen zu sein. Wenn der Staat die Pflegetätigkeit honorierte, müssten die Menschen nicht mehr in dieser Vorhölle arbeiten." (R. Sennet)

Heute müssen immer mehr alte Menschen versorgt werden und immer mehr Frauen haben den Wunsch, außerhalb der Familie eine berufliche Karriere zu machen. Beide Veränderungen bieten Immigrantinnen größere Chancen, in der Kinderbetreuung und der Altenpflege eine Anstellung zu finden. Doch gegen diesen Trend besteht eine emotionale wie auch praktische Notwendigkeit, die Alten und die Kinder in einer Weise zu versorgen, die nur von Familienmitgliedern geleistet werden kann. Ich meine, eine wahrhaft progressive Politik sollte das sowohl Frauen als auch Männern ermöglichen.

Wenn die Reformer akzeptierten, dass Nützlichkeit ein öffentliches Gut darstellt, könnten sie etwas gegen die Angst vor jener Nutzlosigkeit unternehmen, die von den dynamischsten Sektoren der modernen Wirtschaft ausgelöst wird. Größere Chancen auf eine verbesserte gesellschaftliche Integration eröffnen sich, wenn wir nach neuen Möglichkeiten suchen, wie Menschen als nützliche

Mitglieder der Gesellschaft Anerkennung finden. "Nützlichkeit ist mehr als ein utilitaristisches Tauschverhältnis. Sie ist eine symbolische Zuschreibung, die größeren Wert besitzt, wenn sie vom Staat ausgeht, wie es selbst für die untersten Beschäftigungsgruppen des öffentlichen Dienstes gilt, nicht aber für die Menschen, die allein im Haushalt arbeiten."

Es wird also unsere Aufgabe in der Zukunft sein, für die Erziehungs- und Pflegearbeit auch eine soziologische und juristische Legitimation zu entwickeln, wie sie andere Tätigkeiten, z. B. im öffentlichen Dienst haben.

Die sich anschließende Diskussion drehte sich im wesentlichen um die Probleme der Finanzierbarkeit, hier besonders um die Frage: Wo kommt das Geld her? Dabei wurde deutlich, dass grundlegendes Wissen um die Funktionsfähigkeit unseres Währungssystems in breiten Schichten der Bevölkerung fehlt. Dies wird insbesondere auch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise deutlich. Wo kommen die Milliarden an Euro's her, die die Politiker nun quasi über Nacht den Banken zur Verfügung stellen.

Ist die Geldmenge fest vorgegeben? Und muss dann automatisch eine Inflation entstehen, wenn mehr Nachfrage auf eine gegebene Geldmenge trifft?

Der Versuch des Referenten, über eine Trennung der Ebenen, fiskalische Finanzierung über öffentliche Haushalte einerseits (da ist die These, dass solche Finanzierungsnotwendigkeiten bei dem vorgestellten Modell nicht bestehen) und Ausweitung der Geldmenge durch Wirtschaftswachstum (die mit jedem Wirtschaftswachstum bei Beibehaltung der Zahlungsgewohnheiten automatisch verbunden ist) konnte die aufgeworfenen Fragen nicht wirklich beantworten.

Donnerstag, 26. Februar 2009

Einführung Heiner Ludwig:

Heute morgen müssen wir zwei Fragenkomplexe unterscheiden. Der eine, der sich auf offen gebliebene Fragen von gestern bezieht, und den Professor Hengsbach nachher noch einmal aufgreifen soll. Und der andere, der von Prof. Möhring-Hesse nun eher mit soziologischem Schwerpunkt behandelt wird.

1. Wie entsteht Geld? Wie ist der Zusammenhang zwischen Güterkreisläufen und Geldkreisläufen angesichts der Milliarden-Summen, die derzeit mobilisiert werden?
2. Ist das, was da gemacht werden soll, ein Erwerbsarbeitsplatz? Wird da eine Leistung bezahlt? Ist das ein Normalarbeitsverhältnis?

Familienarbeit als ein "Normalarbeitsverhältnis" in der zukünftigen Arbeitsgesellschaft der Dienstleistungs- und/oder Wissens(erwerbs)arbeit?

Prof. Matthias Möhring-Hesse, Universität Vechta:

Ich möchte mit drei Feststellungen beginnen:

1. Die Begründungen, warum wir für ein Familieneinkommen sind. Dem Staat bringen Kinder mehr, als sie kosten. Das ist nicht erwiesen.
2. Wir geben Trennungen auf, die alltagssprachlich vertraut sind, und bekommen damit Probleme in der Kommunikation unserer Vorstellungen. Deshalb machen Sie die Erfahrung, dass Sie nicht verstanden werden.
3. Wir müssen unterscheiden zwischen Begriffen und Bedeutung von Begriffen. Die Macht der Begrifflichkeiten und der Deutungshoheit für Begriffe.

Im ersten Teil geht es mir um drei Unterscheidungen:

1. Wirtschaften und Wirtschaft
2. Familienarbeit und Erwerbsarbeit
3. Familie und Betrieb

Und es geht um drei Anliegen:

1. Familienpolitisch, Anerkennung von Leistungen in der Familie und Verbesserung der Haushaltseinkommen, auch Verbesserung der Qualität in der Familie.
2. Beschäftigungspolitisch, fehlende volkswirtschaftliche Effizienz, ein höheres Leistungsniveau, Prämie zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt oder zusätzliche Beschäftigung vom Familienvorstand, Zusätzliche Kaufkraft von Eltern, zusätzliche Nachfrage von Familien, Investitionen und Beschäftigung.
3. Erweitertes Mandat der Wirtschaftspolitik, Weitere gesellschaftspolitische Kompetenz, Stabilitätspakt.

Wirtschaften und Wirtschaft: Wir haben etwas gegen eine Wirtschaft als Marktökonomie. Diese andere Sicht von Wirtschaft ist fundamental für das Projekt. Wir begründen ein Familieneinkommen, das aber nur eine Person bekommt.

Wirtschaften im Sinne von Haushalten mit knappen Gütern passiert überall in der Gesellschaft. In dem Sinne wirtschaften wir an allen Ecken und Kanten. Leistungen, die für die Reproduktion und weitere Entwicklung der Menschen wesentlich sind, werden auch überall in der Gesellschaft erbracht. Deshalb ist aber nicht überall Wirtschaft.

Insofern sind moderne Gesellschaften die Koordination bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten, ohne miteinander einen gemeinsamen Willen ausbilden zu müssen. Deshalb ist das Medium des Geldes eingeführt worden und wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, nämlich eine Versachlichung. Genau diese Aktivitäten hat man in modernen Gesellschaften begrenzt. Wir wollen nicht, dass Politik so läuft, dass Familie so läuft, dafür wollen wir andere Koordinierungsmechanismen. Diesen begrenzten Bereich nennt man alltagssprachlich Wirtschaft und den anderen Bereich nennt man nicht so.

Diese differenztheoretische Sicht erlaubt es uns, dass wir beide Bereiche in der Gesellschaft haben, wo auch Wirtschaften passiert, aber in diesem Bereich darf es nicht ausschließlich in der Sprache des anderen Bereiches ausgedrückt werden.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit.

Familienarbeit ist echte Arbeit, wobei nicht alles, was da passiert, Arbeit ist. Erwerbsarbeit hat mit Arbeit nichts zu tun. Erwerbsarbeit ist ein Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In diesem Verhältnis findet keine gesellschaftlich notwendige Arbeit, sondern Arbeit, die ein bestimmter Akteur für wichtig hält, statt. Dass moderne Gesellschaften das zulassen, hängt damit zusammen, dass wir erwarten, dass dadurch auch gesellschaftliche Arbeit entsteht.

Familienarbeit ist eine gesellschaftlich notwendige Arbeit, deswegen fordern wir die Anerkennung durch ein Familieneinkommen; dieses Einkommen macht aus Familienarbeit keine Erwerbsarbeit. Wir schaffen einen Sozialtransfer, erwarten zusätzlichen Konsum, über den der Bezieher nicht souverän verfügen kann.

Dagegen steht das Einkommen aus Erwerbsarbeit, ein selbständiges Einkommen, über das er selbständig verfügen kann, obwohl das Verhältnis ein solches der Unselbständigkeit ist.

Weil es kein Erwerbsarbeitsverhältnis ist, können wir auch keine eigenständige Aushandlung vornehmen, sondern es ist abgeleitet aus dem Erwerbsarbeitsverhältnis. Wir haben kein selbständiges Aushandlungssystem, weil es sich um einen Sozialtransfer handelt.

Dann ziehen Sie die zweite Karte. Das Einkommen wird auch eingesetzt, um Beschäftigung zu schaffen. Dann entsteht tatsächlich Erwerbsarbeit. Dass ein Familienvorstand einen Erwerbstätigen einstellt, um in der Familie bestimmte Arbeiten zu erledigen, wobei die Kaufkraft vom Staat bereitgestellt wird. Der Gag ist dabei, dass die Familienarbeit aufhört, Familienarbeit zu sein. Es wird hauswirtschaftliche Arbeit, abhängig vom jeweiligen Familienvorstand.

Dieses Verhältnis ist staatlicherseits generiert und reglementiert, der Arbeitgeber ist nur begrenzt, weil ihm der Staat im Nacken sitzt.

Meine Frage: Ist es für Familien nicht plausibler, sie von diesem Abhängigkeitsverhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befreien. Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet, ist es nicht plausibler, dies über den Staat zu organisieren. (in die öffentliche Infrastruktur von Kinderbetreuung, in die öffentliche Infrastruktur für Pflege)

Selbst wenn Sie das nicht wollen, rate ich, Familieneinkommen als Transfer zu unterscheiden von der Schaffung von Arbeit. Weil hier ganz unterschiedliche Geldverwendungen stattfinden. Sie können das gar nicht mehr unterscheiden, weil wir nur beides verknüpft plausibel machen können.

3. Familie und Betrieb

Beides sind gesellschaftliche Sachverhalte. Familie gibt es nur dort, wo es etwas größeres gibt als Familie, die Gesellschaft. Das gleiche gilt für den Betrieb. Aber es sind unterschiedliche gesellschaftliche Sachverhalte. Sie werden als private Sachverhalte gesellschaftlich konstruiert. Es geht die Gesellschaft nichts an, was da passiert. Das ist aber höchst fiktiv, weil die Gesellschaft in beide Sachverhalte ständig eingreift.

Staatlich wird Familie gewollt, weil sie funktionsnotwendig ist.

Der Betrieb: Per Arbeitsvertrag wird Leistung bereitgestellt und verausgabt, in der Zeit, die sie durch Arbeitsvertrag zur Verfügung stellen. Auch hier herrscht zunächst Gewerbefreiheit. Das wird sofort eingeschränkt, weil der Arbeitnehmer geschützt werden muss. Privates und kollektives Arbeitsrecht.

Die Familie: Die Anwesenheit wird über ein Vertragsverhältnis der Familienvorstände geregelt, alle anderen kommen durch Geburt ohne gefragt zu sein, hinzu. In dieses durch Ehevertrag geregelte Verhältnis greift der Staat zunehmend ein, weil er das Elternrecht entwertet und das Kindesrecht bevorzugt. Paradox ist, dass in unserer Zeit im betrieblichen Bereich dieses Schutzrecht immer weniger wird. Das hat damit zu tun, dass Erwerbsarbeit immer wichtiger wird und es den Betrieben immer mehr gelingt, das Leben der Menschen immer mehr in den Griff zu bekommen.

Wie wirkt ein Familieneinkommen auf beide Bereiche:

1. Der Staat honoriert Leistungen der Familienvorstände, und findet gleichzeitig einen Grund, Familien zu kontrollieren. Das Anerkennungsverhältnis begründet zugleich ein Kontrollverhältnis. "Wenn die Geld von uns kriegen, schauen wir auch darauf!"

2. Es gibt eine Entgrenzung der Erwerbsarbeit, der Betrieb dehnt sich aus. Das Familieneinkommen begrenzt diese Erwerbsarbeit nicht und weist den Betrieb räumlich und zeitlich nicht zurück, sondern im Gegenteil: Es erlaubt diese Entgrenzung. Dass derjenige, der erwerbstätig ist, freigestellt wird für

die Erwerbsarbeit. Der Entgrenzung der Erwerbsarbeit öffnet man alle Türen, das halte ich für ein Problem.

Jetzt habe ich ein Problem: Wir haben es in den Betrieben zunehmend mit Rund-um-Betrieben zu tun und unser Konzept ist eine Rund-um-Familie. Beide Systeme sind patogen, krankmachend. Sie verstehen sich als Konkurrenz zu gesellschaftlichen Einrichtungen

Volkswirtschaftliche Überlegungen zum Thema "Familie - ein Erwerbsarbeitsplatz in der neuen Arbeitsgesellschaft",

Referent: *Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Ludwigshafen:*

1. Anfragen an das Verfahren der Generationenbilanzierung in der Ifo-Studie

0.1 Das Anliegen ist zu begrüßen, nicht nur die ausgewiesenen öffentlichen Haushalte, sondern auch die Schattenhaushalte in den Blick zu nehmen. Allerdings müssten die steuerfinanzierten finanziellen Zuwendungen von den Leistungen und Beiträgen der solidarischen Sicherungssysteme grundsätzlich unterschieden werden.

0.2 Der auf einen Gegenwartswert abdiskontierte Saldo zukünftiger Leistungen und Belastungen geht von subjektiven Erwartungen unter zum Teil verwegenen Annahmen aus, die außerdem von der Wahl des Ausgangszeitpunkts abhängen.

0.3 Öffentliche Leistungen der Infrastruktur, Bildung, Gesundheit sind nicht - im Gegensatz zu Steuern und Abgaben - ohne weiteres individuell zurechenbar.

0.4 Das Verfahren einer Generationenbilanzierung gelingt nur unter der Voraussetzung des "ceteris paribus".

0.5 Die Positionen der Generationenbilanzierung sind ungleich gewichtet. Die Vorleistungen, die die Älteren erbracht haben, werden im Verhältnis zu den "Privilegien", die sie erhalten, unterbewertet.

0.6 Die normativen Bestandteile der Generationenbilanzierung sind interessengleitet - z.B. "tragfähige" Staatsverschuldung, private kapitalgedeckte Vorsorge im Verhältnis zur umlagefinanzierten solidarischen Sicherung, Konflikt zwischen Jung und Alt.

Meine Bemerkungen zum Projekt eines Familieneinkommens:

1. Das Familieneinkommen als Abschied von Legenden im Verständnis gesellschaftlich notwendiger Arbeit

1.1 Gesellschaftlich notwendige Arbeit ist nicht deckungsgleich mit Erwerbsarbeit

1.2 "Wirtschaftliche Leistung" ist nicht identisch mit gesellschaftlich nützlicher Leistung.

1.3 Die Verteilung der unternehmerischen/volkswirtschaftlichen Wertschöpfung unter kapitalistischen Bedingungen ist schief. Sie findet die Träger des Erwerbsarbeitsvermögens, des Gesellschaftsvermögens (diejenigen, die private Erziehungs-, Beziehungs- und Hausarbeit leisten) und des Naturvermögens mit unterdurchschnittlichen Anteilen ab, während sie den Trägern des Geldvermögens überdurchschnittliche Anteile zubilligt.

1.4 Das Familieneinkommen als Erwerbseinkommen auszuweisen, deckt den bisherigen Schein auf, dass nach einer vorherigen oder nachfolgenden Beteiligung an der Erwerbsarbeit gesucht wird, um die Transfereinkommen zu legitimieren.

2. Problemanzeigen für das Projekt eines Familieneinkommens

2.1 Der Entstehung zusätzlichen Einkommens aus Familienarbeit muss einem gleichzeitigen Wachstum des Produktionspotentials oder der Menge der angebotenen Güter entsprechen, um eine inflationäre Entwicklung zu vermeiden.

2.2 Die Höhe des Familieneinkommens sollte die unterschiedliche Höhe des Existenzminimums eines Kindes in Bezug zum Lebensstandard des jeweiligen Haushalts berücksichtigen. Ein gleiches Einkommen unabhängig vom Lebensstandard des jeweiligen Haushalts verletzt den Grundsatz verhältnismäßiger Gleichheit.

2.3 Es sollte verhindert werden, dass das Familieneinkommen nicht geschlechtsspezifisch bezogen wird.

2.4. Ob ein Familieneinkommen die Verhandlungsmacht der bisher Erwerbstätigen schwächt, bleibt offen. Die Erwartung, dass die Position der bisher Erwerbstätigen gestärkt wird, klingt plausibler.

Nachmittag:

Sozialpolitische Schritte zu mehr Wahlfreiheit und sozialer Verantwortung.
Dr. Wissing vom Deutschen Kolpingwerk:

Der Referent benutzt eine Power-Point-Präsentation mit Beamer:

Den Menschen ist eine ungebrochene Sehnsucht inne nach einem gelingenden Leben. Dabei ist zentral die Frage, wie in Zukunft Arbeit und Leben zusammenzubringen sind.

Gliederung:

- Arbeit neu begreifen. Der eng gefasste auf Erwerbsarbeit konzentrierte Vorstellung von Familie
- Familie neu begreifen
- Das Instrument Grundeinkommen, am Beispiel des Althaus-Modells,
- Soziale ordnungspolitische Bewertung
- Alternativvorschlag des Kolpingwerkes Deutschland
- Das Sockelrentenmodell einiger Verbände.

Worüber reden wir, wen wir von Arbeit reden. Lohnzuschüsse, Kombi-Löhne. Dem wird das Konzept eines gesetzlichen Mindestlohnes entgegengestellt. In einigen Branchen sind einige Mindestlöhne eingeführt. Es gibt aber auch ökologische Grenzen, häufig wird auch der Begriff Vollbeschäftigung eingeführt.

Sowohl die Familienarbeit als auch bürgerschaftliches Engagement tragen zur christlichen Gestaltung der Welt bei. Ich gehe von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit dieser drei Arbeitsformen aus: Familienarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Erwerbsarbeit.

Es gibt eine grundlegende Verschiedenheit dieser drei Arbeitsformen: Das Spezifikum der Familienarbeit ist, dass sie nicht mit einem am Arbeitsmarkt erzielten Lohn vergleichbar ist, sondern sie versucht, den eigenen Wertmaßstäben gerecht zu werden.

Familie neu begreifen: Mit einer verbesserten Anerkennung der Familienarbeit darf kein Zurück zu vormodernen Familienformen verbunden sein.

Dann wird zunächst das Althaus-Modell in seinen Grundzügen dargestellt:

- ein garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen von 800 € monatlich für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger (anstelle aller anderen Transfer- und Lohnersatzleistungen), von 500 € für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesem Betrag sind pauschal 200 € Gesundheitsprämie an eine Krankenversicherung abzuführen.
- Der Mechanismus der negativen Einkommenssteuer: Bei zusätzlichen Einkünften verringert sich das Grundeinkommen (Transferzugsrate 50 %), doch erst ab einem Bruttoeinkommen von 1.600,- € fällt eine echte Steuerschuld an.
- Ein einheitlicher Steuersatz von 25 % bei Einkünften über 1.600 € in Verbindung mit dem so genannten Kleinen Solidarischen Bürgergeld von 400 € statt 800 € (als Minderung der Steuerschuld).
- Eine erwerbseinkommensabhängige Zusatzrente zum Bürgergeld von maximal 600 €
- Die Abschaffung aller Lohnnebenkosten bei gleichzeitiger Einführung einer (deutlich niedrigeren) arbeitgeberseitigen Lohnsummensteuer zur Finanzierung der Rentenzulage.
- die Beibehaltung von bedarfsabhängigen und -geprüften Zusatzleistungen für Personen mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit liegen verschiedene Untersuchungen vor, die die Umsetzung nicht ausschließen, aber anzeigen, dass die Eckdaten des Solidarischen Bürgergeldes (Bürgergeldhöhe, Transferzugsrate, Einkommenssteuersatz, Lohnsummensteuersatz) der Nachjustierung bedürfen, damit ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben erreicht wird.

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zum Modell des Solidarischen Bürgergeldes favorisiert das Kolpingwerk Deutschland die folgenden alternativen Optionen:

- Statt in Existenz sichernder Höhe (das wären in 2008 ca. 700-800 € monatlich sollte das Bürgergeld als partielles Grundeinkommen/Basisbürgergeld zwischen 400 und 500 € vorgesehen werden. Dieses bedingungslose Grundeinkommen sollte aber angesichts der realen Lebenshaltungskosten von Familien von Geburt an, also in gleicher Höhe auch für minderjährige Kinder und Jugendliche ausgezahlt werden. Dies hätte neben dem Aspekt der besseren Finanzierbarkeit den Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor darauf angewiesen sind, durch eine gesellschaftlich anerkannte Arbeit oder im ungünstigen Fall durch eine Antragstellung für eine Existenz sichernde Transferleistung an Staat und Gesellschaft zu partizipieren, und sich nicht von vornherein mit einem Existenz sichernden Grundeinkommen aus der Gesellschaft "abmelden" zu können.
- Statt des von Althaus vorgesehenen Transfergrenzenmodells mit zwei festen Steuersätzen wäre eine weitere Vereinfachung und ein größerer finanzieller Spielraum durch eine so genannte Basic-Income Flat Tax, also einen einheitlichen Einkommenssteuersatz in Kombination mit dem Grundeinkommen zu erreichen. Der Steuersatz (faktisch nach Verrechnung mit dem Grundeinkommen der Grenzspitzensteuersatz einer progressiv wirkenden Besteuerung, in dessen Nähe nur sehr hohe Einkommen lägen) wäre im Korridor zwischen 35 und 50 % anzusiedeln. Er wäre dann sowohl unterhalb wie auch oberhalb der Transfergrenze einheitlich, wobei wie im Althaus-Modell nur bei Einkommen oberhalb der Transfergrenze tatsächlich eine Nettosteuerzahlung durch die/den Steuerpflichtigen stattfinden würde.
- Durch diese beiden Modifikation sollten Mittel frei werden, mit denen eine gesellschaftlich erwünschte und klar abgrenzbare Betätigung in Form eines Zuschlags zum Grundeinkommen honoriert wird. Dabei geht es um Familienarbeit (in Erziehung und Pflege) sowie um Bildungszeiten. Dieser Zuschlag wäre im Gegensatz zum Grundeinkommen als sozialversicherungspflichtiges (also auch entsprechende Ansprüche generierendes) Einkommen zu konzipieren. Falls keine weiteren

Einkünfte vorliegen, muss die Summe aus Grundeinkommen und Nettozuschlag noch oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegen, damit Menschen, die einer gesellschaftlich erwünschten Betätigung nachgehen, nicht zum Bittsteller gegenüber Sozialbehörden werden müssen.

- Perspektivisch ist als Zugangsmöglichkeit zu diesem Zuschlag auch ein Engagement in Gesellschaftsarbeit zu benennen. Dazu bedarf es aber einer belastbaren Abgrenzung gegenüber dem klassischen Ehrenamt.

- Neben dem Zuschlag für spezifische Tätigkeiten muss es auch für Menschen, die keiner der zum Bezug des Zuschlags berechtigenden Tätigkeiten nachgehen können oder wollen, einen bedürftigkeitsgeprüften Zuschlag zur Überbrückung der Differenz zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und soziokulturellem Existenzminimum geben (nach heutiger Systematik entspricht dem die Summe aus Grundsicherungsleistung und Wohngeld). Dieser Zuschlag müsste signifikant niedriger ausfallen als der Zuschlag für gesellschaftlich erwünschte Betätigungen, um für letztere einen Anreiz darzustellen. Außerdem ist ein in der Summe auch höher liegender, bedürftigkeitsgeprüfter und bedarfsgerechter Zuschlag für besondere Lebenslagen, z. B. Behinderung, vorzusehen.

- Die Kranken- und Pflegeversicherung sollte außerhalb des Grundeinkommens organisiert werden. Die Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten auf alle Einkommen zu erheben. Dazu gibt es auch schon bei Althaus eine alternative Variante mit einer Gesundheitssteuer. Prinzipiell ließe sich eine solche Beitragsbemessung aber auch innerhalb des Systems der Krankenversicherung organisieren.

- Auch für die RV und die Arbeitslosenversicherung sollten Lösungen gefunden werden, die diese Sozialversicherungszweige sinnvoll fortschreiben, statt sie abzuschaffen. Die Arbeitslosenversicherung könnte zu einer im Regelfall maximal zwölfmonatigen, das Bürgergeld ergänzenden Lohnersatzleistung berechtigen, um ausreichend Zeit zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben bei Wahrung des Lebensstandards zu gewährleisten. Angesichts der alternativen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe durch Weiterbildung und Gesellschaftsarbeit, die Zugang zu einem Zuschlag zum Grundeinkommen eröffnen, wäre jedoch nach zwölfmonatiger Bezugsdauer von dieser relativ hohen Lohnersatzleistung abzusehen. Diese Maßnahmen eröffnen Spielraum für geringere Lohnnebenkosten.

- Bei der Alterssicherung wäre auf jeden Fall die dreistufige Systematik des Rentenmodells der katholischen Verbände zu berücksichtigen. In diesem Modell ist die Sockelrente das Äquivalent zum Grundeinkommen. Von der Systematik lässt das Rentenmodell eine Erhöhung des aus Abgaben auf alle Einkunftsarten finanzierten Sockelanteils (z. B. auf 400 - 500 €) durchaus zu, auch wenn in dem das Rentenmodell flankierenden ökonomischen Gutachten von der Sockelrente auf ALG II-Niveau ausgegangen wird.

Eine ausführlichere Darstellung dieses Rentenmodells war leider aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Insgesamt ist für das Deutsche Kolpingwerk für die skizzierten Alternativ- und Ergänzungsoptionen leitend gewesen, dass die Verbindung der bisherigen Sozialversicherungen mit den Anliegen der dauerhaften Tragfähigkeit und Armutsfestigkeit sowie der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auch jenseits der Erwerbsarbeit ermöglicht wird. Eine besondere Entlastung bzw. Honorierung erfahren in diesen Vorschlägen Familien mit Kindern. Dieser deutliche Akzent zugunsten der besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und der Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen durch die Allgemeinheit stellt einen Paradigmenwechsel dar, der für das Kolpingwerk Deutschland von besonderer Bedeutung ist. Es geht darum, Arbeit neu zu begreifen, einer Entgrenzung der

Erwerbsarbeit Einhalt zu gebieten und sie mit dem Leben in den Familien wie in gemeinschaftlichen Bezügen insgesamt in Einklang zu bringen.

Im Anschluss fand zunächst eine rege Diskussion mit sehr vielen Rückfragen zu dem Modell statt

Dem schließt sich die im Programm vorgesehene ausführliche Diskussion mit Resumé und Ausblick an. Gibt es so etwas wie ein Lernergebnis? Gibt es weitere Absprachen?

- Es wurde gewünscht und damit auch kritisch gesehen, dass die Referenten noch geblieben wären, um das Gespräch auch über die Vorstellungen anderer Referenten mit uns zu führen.

- Der Begriff "Überwindung der Massenarbeitslosigkeit" wird weiter erörtert, ebenso der Begriff "Demografische Entwicklung".

- Die begrifflichen Unterscheidungen im Referat von Prof. Möhring-Hesse wurden als sehr informativ und wichtig angesehen, an dieser Aufgabe muss unbedingt weiter gearbeitet werden.

Gegen 17.30 Uhr wurde das Programm unterbrochen, die Teilnehmerinnen trafen sich dann um 19.00 Uhr zu einem Buffet und gemütlichen Abend, bei dem auch das Saarland als gastgebende Region kurz vorgestellt wurde.

Freitag, 27. Februar 2009

Zunächst gemeinsame Busfahrt um 8.30 Uhr nach Saarbrücken zur Arbeitskammer. Dort Begrüßung durch den Präsidenten der Arbeitskammer Hans Peter Kurtz. Außer noch in Bremen und im benachbarten Luxemburg sowie in Österreich gibt es keine Arbeitskammern. Sie verstehen sich als öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeitnehmer mit Zwangsbeiträgen, analog zu den Wirtschaftskammern. Der Präsident bekundete sein besonderes Interesse an der Thematik, obwohl die Arbeitskammer diesen Bereich der gesellschaftlichen Arbeit bisher nicht zu ihren Aufgaben zählt.

Eine besondere Erfahrung am Rande war für die TeilnehmerInnen, dass an diesem Tage auch die Arbeitskammer durch die Gewerkschaft ver.di bestreikt wurde. Trotzdem hatte die Leitung der Kammer die problemlose Durchführung der Tagung ermöglicht.

Da noch am Vormittag der vorgesehene Moderator Martin Lohmann wegen Erkrankung telefonisch absagen musste, wurde die Leitung der Podiumsdiskussion von Prof. Dr. Heiner Ludwig übernommen, die Ergebnisse der Tagung in das Referat von Hans Ludwig integriert, und die Leitung des Vormittags von Horst Ziegler übernommen.

Das Projekt Erziehungs- und Pflegeeinkommen des Verbandes der Familienfrauen und -männer e.V.,

Referent: Hans Ludwig

Wir sind hier am 1. Jahrestag des Erdbebens in der Primsmulde, die das vorzeitige "Aus" für den saarländischen Bergbau bedeutete. Die politische Diskussion um den Industriestandort Saar gipfelte kürzlich in einer Überschrift in der Saarbrücker Zeitung: "Wir können nicht davon leben, dass wir uns gegenseitig die Zehennägel schneiden". Diese polemische Überspitzung weist darauf hin, welche Rolle industrielle Arbeit für das Selbstwertgefühl der Menschen, insbesondere der männlichen Arbeiter und insbesondere jene in Kohle und Stahl spielt. Hier wäre die Diskussion wieder anzuknüpfen, die am Mittwoch mit dem Hinweis auf "Nützlich sein" bei Richard Sennet begonnen hat und die Bedeutung des Staates bei der Herstellung von Legitimation und Status zu entdecken.

Wir sind hier vier verschiedene Gruppen, die sich je aus ihren Blickwinkeln mit der Erziehungs- und Pflegearbeit und ihrer Anerkennung als gesellschaftliche Arbeit und damit deren Bezahlung auseinandersetzen:

- Der Verband der Familienfrauen und -männer, die frühere Deutsche Hausfrauengewerkschaft,
- Eine Gruppe aus dem Arbeitskreis für gesellschaftspolitische Bildung (AGB), der die Tradition des Katholisch-sozialen Instituts in Bad Honnef weiterführt,
- Der Studienkreis Christliche Gesellschaftsethik, und
- die Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft des Kreises Merzig-Wadern.

Diese bilden sozusagen die Aktionsgemeinschaft Familienarbeit und vertreten seit einigen Jahren bereits das Projekt PEPe (Erziehungs- und Pflegeeinkommen).

Wir haben von Aschermittwoch bis gestern abend in einer sehr dichten und informativen Studientagung die verschiedenen Facetten eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens erörtert.

Zunächst mit Professor Werding, früher Ifo-Institut, jetzt Professor für Sozialpolitik an der Ruhr-Universität in Bochum die Ergebnisse der im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung erstellten Studie über die fiskalischen Kosten eines Kindes im deutschen Steuer- und Abgabensystem erörtert und versucht, eine Art vollständige Status-quo-Analyse zu bekommen. Vollständig, weil über alle Generationen hinweg, also auch für die Kinder und Kindeskinde der heutigen Kinder, deren Einzahlungen in das Fiskalsystem und die Auszahlungen aus dem Fiskalsystem an dieses Kind mit Auf- und Abzinsungen auf einen konkreten Zeitpunkt als Barwerte dargestellt wurden. Das Ergebnis: Durch jedes Kind werden 76.900 € mehr eingezahlt, als dieses Kind erhält. Wahrscheinlich hat dieses Ergebnis Herrn Lohmann veranlasst, sein jüngstes Buch mit Berufung auf diese Studie "Etikettenschwindel Familienpolitik" zu nennen.

Wir haben sehr kontrovers über Sinn und Unsinn solcher fiskalischer Bilanzen diskutiert, waren uns aber einig, dass sie einige wichtige Informationen liefern. Die erste und wichtigste: Unsere Gesellschaft lebt in hohem Masse auf Kosten der Familien mit Kindern, es findet eine intergenerationelle und intragenerationelle Umverteilung von den Kinderhabenden zu den Kinderlosen statt.

Bevor wir zu den Ursachen dieser Ungerechtigkeit kamen waren aber noch zwei wichtige Ergebnisse zu konstatieren, die mit der fiskalischen Bilanz nicht direkt zusammenhängen.

Die erste bezieht sich auf die Staatsverschuldung. Wenn wir so weitermachen wie bisher, kommt die Ifo-Studie zu dem Ergebnis, dass die Schuldenstandsquote bis 2050 auf 169 % und bis 2100 bis 643 % des BIP steigt, während nach den Maastricht-Kriterien nur bis 60 % toleriert werden. D. h. aber, dass der Status quo wesentlich unsicherer hinsichtlich der Finanzierung ist als das von uns vorgeschlagene Modell eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens.

Die zweite bezieht sich auf die Annahme, dass die Entwicklung der Einkommen langfristig entsprechend der Entwicklung der Arbeitsproduktivität verlaufe, weil es dazu keine vernünftige Alternative gebe. Doch von dieser Vernunft sind wir längst abgekehrt, auch im Saarland verläuft die aktuelle politische Diskussion dahin, dass nur noch auskömmliche Einkommen zugestanden werden können und diese seien vom Staat abzusichern. Auch an dieser Stelle ist eine langfristige Sicherheit nicht gewährleistet.

Die Schieflage einer Umverteilung von den Kinderlosen zu den Kinderreichen hat im wesentlichen drei Ursachen:

Die Kinderlosen beteiligen sich nicht an der Finanzierung ihrer eigenen Renten, obwohl sie diese aus den Solidarkassen beziehen.

Diejenigen, die wegen der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen aus den Solidarkassen aussteigen, und nicht bezahlt werden, zahlen keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auf diesem Wege beteiligen sich nicht nur die Familien selbst, sondern auch der Staat etwa in gleicher Höhe an den Opportunitätskosten der Kindererziehung. An dieser Stelle ist im übrigen die Studie nicht vollständig, denn auch jene, die von vorneherein nicht am Erwerbsleben teilnehmen, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, zahlen auch keine Steuern und SV-Beiträge und müssten also hier mit hinzugerechnet werden.

Auch die Staatsverschuldung gerät überwiegend zu Lasten der Kinderreichen, und sei es, dass schließlich deren Kinder und Kindeskinde es sind, die - wie immer die politischen Regelungen aussehen werden - die Chose bezahlen müssen. Nicht so sehr, dass sie die Schulden zurückzahlen, das ist volkswirtschaftlich bei diesen ungleichen Einkommen gar nicht möglich. Sie erben aber eine volkswirtschaftlich nicht mehr funktionsfähige Einkommensverteilung mit allen Problemen, die das auf Beschäftigung und Wachstum haben wird.

Wir waren jedenfalls der Meinung, dass alle diese Probleme der Tendenz nach und was die Größenordnungen angeht, durch ein bruttobezahltes Erziehungs- und Pflegeeinkommen zu lösen wären.

Wir haben also jetzt drei Rechenwerke vorliegen:

1. Die fiskalische Bilanz eines Kindes, die auch zu einer Studie einer fiskalischen Bilanz eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens weiterentwickelt werden könnte und sollte.
2. Über die Berücksichtigung der Grenzabgabenquote von Zweidrittel lässt sich eine einfache Tabelle entwickeln, die sogar zu positiven Finanzierungssalden kommt. (s. Referat vom Mittwoch)
3. Die makroökonomische Simulation eines Erziehungseinkommens, die die KEB im Landkreis Saarlouis im Jahre 2002 hat durchführen lassen. Bisher nur auf DM-Basis wurden über einen Zeitraum von 5 Jahren (1995 - 1999) die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Wirkungen eines Erziehungseinkommens gegenübergestellt, wobei von 7,9 Mio Erziehungsarbeitsplätzen ausgegangen wurde. Es wurden verschiedene Varianten durchgerechnet, drei Varianten mit der vollständigen sofortigen Einführung und drei Varianten mit einer sukzessiven Einführung über 4 Jahre mit je 25 %.

Die wahrscheinlichste Variante 2a wird anhand einer Folie vorgestellt. Sie geht von einer sukzessiven Einführung aus, 84 % Konsumquote und 16 % Investitionen in den Wohnungsbau und keine Reaktion der Zentralbank.

Im 5. Jahr wurden am Markt 1.824.000 Arbeitsplätze geschaffen, zusätzlich 7,9 Mio in den Familienhaushalten, das BIP ist um 720 Mrd. DM gestiegen (= 19,3 %), die Steuereinnahmen um 220 Mrd. DM und die Sozialbeiträge um 134 Mrd. DM. Am Ende des Jahres verblieb ein Finanzierungsdefizit von 31 Mrd. DM. Unterstellt war allerdings fälschlicherweise eine durchschnittliche Abgabenquote von 40 %, diese betrug aber damals bereits 45 %, zugrunde zulegen ist aber eine Grenzabgabenquote von Zweidrittel. Würde man diese bei dem BIP-Wachstum von 720 Mrd. DM für zusätzliche Einkommen zugrundelegen, also etwa die Hälfte, (26 % von 360 Mrd.) wären dies über 90 Mrd. DM, womit das Projekt ab Ende des zweiten Jahres bereits selbst finanziert gewesen wäre. Ohne Berücksichtigung eines Sonderbeitrages der Kinderlosen in die Rentenversicherung, der unabhängig davon zu zahlen wäre.

Anhand entsprechender Folien wurde mittels Power-point-Präsentation auch die Entwicklung des BIP, der Beschäftigung, der Defizitquote und der Schuldenstandsquote demonstriert. (Siehe grafische Darstellungen in der Kurz- und Langfassung des Gutachtens)

Wichtiger als diese Fragen der Finanzierbarkeit erschien uns aber die Klärung der Frage, warum wir uns so schwer tun damit, gerade für diese so wichtige und unverzichtbare Arbeit eine gerechte Bezahlung einzufordern. Da kam uns zunächst ein Wort aus dem Vatikan zu Hilfe. Am 09. 01. 2009 hat der Vorsitzende des Päpstlichen Rates für die Familie, Kardinal Benelli, gesagt: "Es ist absurd, dass die Gesellschaft die Anstrengungen, Kinder aufzuziehen, nicht als Arbeit ansieht." Und er verlangt, dass Hausfrauen Gehalt vom Staat bekommen sollten.

Damit bestätigt er eine Linie, die bereits Johannes Paul II 1994 in seinem Brief an die Familien einschlug und die Ergebnisse der Europäischen Bischofssynode, wo die monetäre Anerkennung dieser Arbeit mindestens in der Höhe jeder anderen Arbeit eingefordert wurde.

Natürlich kann es nicht darum gehen, ein traditionelles Familienmodell wieder zurückzuholen. Männer und Frauen, auch die Mütter, müssen je eine gleichwertige bezahlte Arbeit annehmen können, eigene soziale Sicherung aufbauen können und sich auch frei entscheiden können, wollen sie Kinder und außerhäusliche Erwerbsarbeit zugleich wählen. Dann können sie für die Zeit ihrer außerhäuslichen Arbeit jemand in ihre Familien holen, oder sie können es selbst tun.

Wir haben uns auch beschäftigt mit dem sozialphilosophischen Konzept von Angelika Krebs in ihrer Studie "Arbeit und Liebe", in dem sie klarlegt, dass nicht jede Familienarbeit gesellschaftliche Arbeit ist. Sie unterscheidet zwischen der Eigenarbeit der Partnerarbeit und der Arbeit für und mit Menschen, die auf Fürsorge angewiesen sind, also Erziehungs- und Pflegearbeit. Und wir ließen uns anregen von ihren begrifflichen Unterscheidungen, z. B. dass in einer Familie nicht alles immer nur aus Liebe geschieht, und dass immer beides zusammengesehen werden kann, und deshalb Liebe Bezahlung nicht ausschließen muss.

Wir ließen uns auch anregen von ihren programmatischen Texten: "Eine Arbeitsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der soziale Zugehörigkeit wesentlich daran geknüpft ist, dass man seinen Arbeitsbeitrag leistet. Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Das Recht auf soziale Zugehörigkeit nimmt bei uns die Form eines Rechtes auf Arbeit an.

Wer in einer Arbeitsgesellschaft seinen vollen Arbeitsbeitrag leistet, aber behandelt wird, als arbeite er gar nicht, wird sozial ausgeschlossen...In einer Arbeitsgesellschaft tangiert die Nichtanerkennung von Familienarbeit die Menschenwürde. Die Lohnforderung für Familienarbeit ist ein Gebot des Anstandes und nicht nur der Verteilungsgerechtigkeit."

Versuch einer Integration des Erziehungs- und Pflegeeinkommens in unsere Gesellschaft

Wenn es stimmt, dass Erwerbsarbeit nicht von der Arbeit her zu klassifizieren ist, diese unterscheidet sich nicht von anderen Formen der Arbeit, sondern dadurch, dass sie ein Vertragsverhältnis zwischen einem Arbeit"geber" und einem Arbeit"nehmer" ist, dann ist auch Erziehungs- und Pflegearbeit nicht von der Arbeit her zu definieren, sondern von ihrer juristischen, soziologischen und ökonomischen Einbindung in die Arbeitsgesellschaft.

In Analogie zum deutschen Beamtenrecht könnte man sagen, dieses wird konstituiert durch Gesetz, im Unterschied zu Erwerbsarbeitsverhältnissen, die sich durch Arbeitsvertrag und individuelles und kollektives Arbeitsrecht konstituieren. Vor Jahren hatte eine Reformkommission des DGB sich an die Reform des Öffentlichen Dienstrechts gewagt und vorgeschlagen, Beamtenrecht und Angestellten- und Arbeiterrechte im öffentlichen Dienst in ein einheitliches Dienstrecht zu vereinen, das sich sowohl durch Gesetz konstituiert, als auch durch Tarifvertrag und Einzelarbeitsvertrag. Vielleicht ist das auch eine Lösung für die Gestaltung des Erziehungs- und Pflegeeinkommens.

Es müsste zunächst in einem Gesetz eingerichtet werden, in dem die Finanzierung (ausschließlich über umlagefinanzierte solidarische Beiträge aus allen Einkommen oder allen Arbeitseinkommen) geregelt wird. Die Bezugsberechtigung müsste definiert sein ebenso die Verwaltung zugewiesen werden. In deutscher Tradition sollte die Verwaltung dann in Selbstverwaltung organisiert sein.

Im Gesetz muss außerdem festgelegt sein, dass sich seine Höhe ausschließlich an einem jährlich durch Verwaltungsakt festzulegenden Durchschnittseinkommen (aller Arbeitnehmer) orientieren muss und nur in Abhängigkeit von einschlägigen Bildungsabschlüssen variiert werden darf. Sollten sich herausstellen, dass diese Höhe nicht funktionsfähig ist (Wahlfreiheit), müsste im Zusammenwirken mit den Tarifparteien und dem Gesetzgeber eine Anpassung vorgenommen werden.

Tarifverträge zwischen ver.di oder einer neu zu gründenden Gewerkschaft und der Bundesagentur für Arbeit sollen sicherstellen, dass es jährlich zu dynamischen Anpassungen an die laufende Lohn- bzw. Einkommensentwicklung kommt. Außerdem sind gemeinsame Regeln für die Gestaltung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse hier festzulegen.

- Bei abhängigen Lohnarbeitsverträgen: Regelungen über Arbeitszeit, Urlaub, Lage der Arbeitszeiten, betriebliche Altersversorgung, etc
- Bei Verträgen mit Dienstleistungsagenturen: Festlegung der Stundensätze, Anfahrtszeiten, Fahrtkostenerstattungen,
- Bei Beschäftigung von Familienmitgliedern: Regelungen zur Entgrenzung der Familienarbeit, Beteiligung des/der Partner/in, der Eltern, der Kinder, usw.

Dann gibt es weiterhin einen Einzelarbeitsvertrag, der in der Regel einem kollektiv vorgegebenen Textvorschlag folgt, aber im Rahmen von Gesetz und Tarifvertrag zusätzliche Einzelvereinbarungen vorsehen kann.

Dieses System ist so zu gestalten, dass es zu dem von Richard Sennet vermuteten und vorgeschlagenen quasi öffentlichen Status kommt.

Das Konzept steht weder im Widerspruch noch in Konkurrenz zu außerfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen (Kitas) oder vorschulischen Kindergärten, im Gegenteil: es zeigt auf, wie diese finanziert werden sollten.

Ökonomisch wird der Beitrag dieses neuen Wirtschaftssektors in Höhe der gezahlten Einkommen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgenommen, wie bisher auch alle anderen transferfinanzierten öffentlichen Dienste. Er repräsentiert jenen Teil unseres "Wirtschaftens", den die moderne soziologische Systemtheorie nicht mehr als "Wirtschaft" definiert, als nutzenorientierte Arbeit ist diese auch in den üblichen Beschreibungen des Sektors "Wirtschaft" nicht gemeint, denn diese rekurriert ausschließlich auf profitmaximierende Erwerbsarbeit.

Aber auch der Sektor "Familie" wird in der Systemtheorie so einseitig wirtschaftsfrei definiert, dass bezahlte Erziehungs- und Pflegearbeit dort nicht mitgedacht werden kann. Vielleicht ist es an der Zeit, an die deutsche Tradition von Wirtschafts"kunde" zu erinnern, die in der Stufentheorie von Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft sprach. Es gab auch mal Begriffe wie "Wirtschafterin" und "Landwirtschaft", "Gastwirtschaft", "Forstwirtschaft". "Haushaltung" und "Familienwirtschaft" waren früher auch in den Wirtschaftswissenschaften gängige Begriffe. Wenn wir so zu einem umfassenderen Verständnis von Wirtschaft kommen, könnte die Systemtheorie das, was sie wirklich meint, mit "Erwerbswirtschaft" kennzeichnen.

Es wird die Aufgabe in den nächsten Monaten sein, an dieser Formulierung des Selbstverständnisses weiterzuarbeiten, damit wir auch in der wissenschaftlichen Diskussion verstanden werden. Insbesondere unser Bemühen um saubere soziologische Begrifflichkeiten soll mithelfen, unser Anliegen verständlich zu machen und Vorbehalte abbauen helfen.

Unsere Gesellschaft hat ja keine Probleme damit, Erziehungszeiten in der Rentenversicherung anzuerkennen, offensichtlich ist da die Verbindung zwischen Erziehungsarbeit und Geldleistung schon fast nicht mehr erkennbar.

Sie hat auch keine Probleme damit, steuerliche Regelungen wie Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge zu akzeptieren, weil hier der Zusammenhang zwischen Liebe und Arbeit in der Familie oder Ehe und der Bezahlung so verschleiert wahrgenommen wird, dass er kaum erkennbar wird.

Viele Familienpolitiker haben Probleme mit der direkten Bezahlung der Erziehungs- oder Pflegearbeit, weil sie das wesentliche von Familie zerstört sehen, wenn das do ut des-Denken in die Familien Einzug hält, so z. B. Jürgen Borchert.

Wir sehen aber auch, dass die momentane wirtschaftliche Entwicklung uns vielleicht sehr viel schneller als bisher vermutet zu Lösungen drängt, in denen eine Bezahlung von Erziehung und Pflege eine Schlüsselrolle einnehmen muss.

Volkswirtschaftliche und fiskalische Wirkungen des Projektes

Referat Prof. Dr. Alois Oberhauser, Freiburg

Die Ausgangsgröße unserer Überlegungen heute ist das Produktionsvolumen. Wie verteilt sich dieses Produktionsvolumen? Ein Hauptproblem unserer Wirtschafts- unserer Lohn-, unserer Geldpolitik ist, daß wir zu wenig in Gütern denken, in dem, was wir gütermäßig zur Verfügung haben. Vergessen Sie bitte für die nächste Stunde, dass es Geld gibt.

Er stellt dann an drei Schaubildern mit volkswirtschaftlichen Gleichungen die Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung des Sozialproduktes dar, wie die Nachfrage aus den Bereichen privater Konsum, Investitionen, Export-Import und dem Staat die Produktion anregt und damit Beschäftigung und Realeinkommen erhöhen.

Im Zeitablauf kann das Sozialprodukt und damit das Einkommen steigen, wenn einerseits die Arbeitsproduktivität steigt, andererseits bisher brach liegendes Produktionspotential z. B. in Gestalt von Arbeitslosigkeit in Arbeit gebracht wird.

Zur Finanzierung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens gibt es also volkswirtschaftlich gesehen zwei Quellen: Die Arbeitsproduktivität und die Mehrbeschäftigung. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität von jährlich 2 % und eine Mehrbeschäftigung von 2 % brächten also jährlich 4 %, in 5 Jahren sind das 20 %, das ist die Steigerung, die in der Untersuchung Maksime zugrundegelegt ist.

In der politischen Diskussion ist wichtig, die Grenzen zu beachten, es gibt sozialpolitische und ökonomische Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen!

Hans Ludwig weist in der Diskussion darauf hin, dass genau diese Diskussion bereits bei der Präsentation des Gutachtens Maksime eine zentrale Rolle gespielt hat und verweist auf die Seite 101 der Dokumentation.

Andererseits zeigt sich hier, ähnlich der Diskussion um die Begrifflichkeiten der Systemtheorie, dass wir mit der Vorstellung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens gewohnte Begrifflichkeiten und

Kennziffern überschreiten, was die Kommunikation mit den einschlägigen Wissenschaften erschwert. So konnten z. B. die Bearbeiter der Studie Maksime die zusätzlich entstehenden 7,9 Mio Arbeitsplätze in der Erziehung nicht sinnvoll in ihre Ergebnisse einordnen und machten auch den entsprechenden Hinweis: Damit würden wir die bestehenden volkswirtschaftlichen Kennziffern verlassen.

Podiumsdiskussion

unter der Leitung von Prof. Dr. Heiner Ludwig, TU Darmstadt, und den Politikern:

- Dr. Peter Altmaier, CDU, MdB, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium
- Ottmar Schreiner, SPD, MdB, Bundesvorsitzender der AFA, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der SPD,
- Christa Müller, Vorstandsmitglied der Neue Linke Saar.

Nach der Vorstellung der Teilnehmer am Podium und des Plenums und einem kurzen Überblick über die Thematik hatte zunächst Peter Altmaier das Wort: "Es ist sehr einfach. Diese Diskussion trägt dazu bei, dass wir eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft bekommen. Die ist genauso notwendig, wie im Bereich des Klima- und des Umweltschutzes. Die beiden Parameter: Wir werden weniger und wir werden älter. Die Politik hat dem in der Vergangenheit ungenügend Rechnung getragen.

Das von Ihnen vorgelegte und entwickelte Modell hat einen bestimmten Anspruch. Es wird in Zukunft sehr viel mehr Arbeitsmöglichkeiten im privaten Haushalt geben, weil Ältere angemessen zu betreuen und die Kindererziehung angemessen zu finanzieren ist.

Bisher gab es drei Schritte, schon in diese Richtung:

1. Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, das war eine erste Anerkennung, einschließlich der Möglichkeit der Nachversicherung, damit bekommen die Erziehenden eine kleine Rente,
2. Die Einführung der Pflegeversicherung einschließlich der Finanzierung der Pflegepersonen
3. Das Elterngeld.

Das Modell selbst geht davon aus, dass nach einer Anlauffinanzierung später die ursprünglichen Ausgaben wieder hereinkommen. Wir sind aber im Moment in einer schwierigen Situation, was die Finanzierung angeht. An welcher Baustelle sollen wir weitermachen.

Bildung wird immer wichtiger. Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig Sprachprobleme. Wir machen

1. ein flächendeckendes Betreuungsangebot; Die CDU/CSU haben gesagt, dass die Eltern, die vom Betreuungsangebot keinen Gebrauch machen, ein Betreuungsgeld bekommen.
2. In Frankreich wird pro Kind weniger ausgegeben, und trotzdem ist die Bereitschaft zum Kind größer. Frankreich setzt mehr auf ein gestaffeltes Modell, das muß vom Staat überproportional toleriert werden.
3. Angebot, das Modell schrittweise einzuführen. Anfangen sollte man mit dem Betreuungsgeld.

Christia Müller stellt kurz des Modell der Neue Linke Saar vor und bietet an, bei der politischen Initiative, im Saarland mit einem Erziehungseinkommen zu beginnen, mitzumachen.

Ottmar Schreiner verweist auf die derzeitigen Finanzierungsprobleme und plädiert dafür, dass wir eine Prioritätendebatte brauchen. Bildung sei ganz wichtig. Um dann aber zu sagen, bei einer sukzessiven Einführung des Erziehungs- und Pflegeeinkommens ihn auf unserer Seite zu haben.

Die SZ (Saarbrücker Zeitung) hat die Podiumsdiskussion wie folgt berichtet und kommentiert:

Die Familie als Job?

Politiker und Experten diskutieren in Saarbrücken das Pro und Contra von einem Zuhause als staatlich geförderten Erwerbsarbeitsplatz.

Wer sich um die eigene Familie kümmert, hat viel um die Ohren und alle Hände voll zu tun. Diese Arbeit auch zu bezahlen und als Job anzuerkennen, war Thema einer dreitägigen Tagung mit Politikern und Experten.

Saarbrücken. Wenn in den Familien sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeitsplätze entstehen, sind gesellschaftliche Anerkennung von Erziehenden, Vollbeschäftigung, stabile Sozialversicherungen und weiterer volkswirtschaftlicher Nutzen die Folge. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die mit Unterstützung der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Kreis Saarlouis entstand. Die Idee und ihre Chancen haben hochrangige Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler sowie Vertreter von Verbänden während einer dreitägigen Tagung der KEB in Wallerfangen und Saarbrücken erörtert (wir berichteten). In der abschließenden Podiumsdiskussion in der Arbeitskammer in Saarbrücken hat Peter Altmaier (CDU), Staatssekretär im Bundesinnenministerium, zugesagt, Familienministerin Ursula von der Leyen eine Untersuchung zur Familienerwerbsarbeit und ihrer Finanzierung vorzuschlagen. Hans Ludwig, Hauptautor der Studie, hörte es mit Freude. Bisher habe die Politik zu wenig Kenntnis davon genommen.

"Wir wollen, dass Familienarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt und bezahlt wird", fasste der Moderator, Heiner Ludwig, (Technische Uni Darmstadt) zusammen. Alle Politiker im Podium äußerten Sympathie. Den Vorschlag, jede Familie solle 2400 € im Monat von der Agentur für Arbeit erhalten, sofern mindestens ein Kind unter 15 Jahren erzogen oder ein Familienangehöriger gepflegt wird, befürwortete jedoch keiner ausdrücklich. Altmaier wies auf die bereits eingeführten Verbesserungen für die Familien und das Bemühen um flächendeckende Betreuung hin, Christa Müller (Die Linke) bekannte: "Ich bin sehr erfreut über das Modell" Sie stellte den ähnlichen Vorschlag ihrer Partei zur bezahlten Erziehungsarbeit vor, wonach allen Familien einkommensunabhängig in den ersten drei Jahren für ein Kind 1600 € gezahlt und begleitend umfassende Beratungsangebote gemacht werden sollten. Die Veranstalter plädierten dabei allerdings für Wahlfreiheit. Auch Altmaier sagte: "Die Menschen müssen sich grundsätzlich frei entscheiden welches Modell sie wählen wollen." Der Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner (SPD) meinte: "Das ist unter etlichen Milliarden nicht zu haben." Er plädierte für eine Vermögenssteuer. Es müsse auch eine "Prioritätendebatte" geführt werden. Derzeit sei die Bildung vordringlich. "Bei einem sukzessiven Einstieg in die Familienerwerbsarbeit hätten Sie mich auf Ihrer Seite, sagte Schreiner.

Gegen 16.00 Uhr wurde die Veranstaltung mit einem Dank an die Podiumsteilnehmer und die Teilnehmer beendet.

--==ooOoo==--

Kurzberichte über Referate, Diskussionen und Podiumsdiskussion

Familie: ein Erwerbsarbeitsplatz in der neuen Arbeitsgesellschaft

Fachtagung vom 25. bis 27. Februar 2009 in Haus Sonnental in Wallerfangen
bzw. in der Arbeitskammer des Saarlandes in Saarbrücken.

Unredigierte Fassung aufgrund persönlicher Notizen von Hans Ludwig

Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Abgabensystem
(Prof. Dr. Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum)

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte Prof. Werding die Ifo-Studie "Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Abgabensystem" vor. Mittels einer gekonnten Power-Point-Präsentation erläuterte er, wie unter Berücksichtigung der verschiedenen Geschlechterproportionen, der Lebenserwartungen, der sozialen Zusammensetzung der Generationen usw. ein in jeder Hinsicht durchschnittliches Kind einschließlich der Wirkungen auf dessen Kinder und Kindeskinde die öffentlichen Haushalte positiv wie negativ beeinflusst.

Das Ergebnis: ""Aufgrund aller im Rahmen der Studie ermittelten Einzelresultate ergibt sich als Saldo der fiskalischen Bilanz eines durchschnittlichen Kindes - ausgedrückt in kumulierten Barwerten, die sich auf das Jahr 2000 beziehen - insgesamt ein Überschuss der zu erwartenden Steuern und Sozialbeiträge über den Gegenwert der erwartungsgemäß in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen in Höhe von 76.900,- €."

D.h. unser fiskalisches System (einschließlich der steuerfinanzierten staatlichen und kommunalen Infrastruktur und der gesetzlichen Sozialversicherungen, auch einschließlich der Staatsverschuldung) wird unverhältnismäßig mehr von den Familien mit Kindern finanziert, während Kinderlose und Familien mit einer unterdurchschnittlichen Kinderzahl an dessen Finanzierung nur unterproportional teilhaben, d. h. sie leben zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Mehrkindfamilien. Die Gutachter formulieren das so: "Das gegenwärtige deutsche Fiskalsystem bewirkt daher eine laufende intergenerationelle Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Innerhalb jeder Generation führt dies zugleich zu einer Umverteilung von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl zu Kinderarmen und Kinderlosen."

Für die Beurteilung des Ergebnisses ist wichtig, dass diese beiden Effekte "zugleich" erfolgen. Indem heutige erwerbstätige Kinder z. B. die Renten der heutigen ehemaligen Erwerbstätigen finanzieren, also weder die ihrer eigenen Eltern noch ihre eigene Rente, geschieht diese inter- und

intragenerationelle Umverteilung: Der erziehende Elternteil geht außer einer geringfügigen Anerkennung von Erziehungszeiten leer aus und die eigene Rente wird auf die nächste Generation verschoben, für Kinderlose also auf die Kinder anderer Leute.

Der Studie liegen zugrunde:

- der Lebenszyklus eines Kindes, das im Jahre 2000 geboren wird und - mit gegen Ende des Betrachtungszeitraums stark abnehmender Wahrscheinlichkeit - bis maximal 2100 lebt.

- Effekte der Geburt des Kindes für die Eltern und aller vom betrachteten Kind zu erwartenden Kindeskindern etc.

- Betrachtet wird ein Kind, das sich im Laufe seines Lebens hinsichtlich seiner Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, seines Einkommens, seines Familienstandes und seiner eigenen Kinderzahl, seiner Verbrauchsgewohnheiten, seines Gesundheitszustandes etc. als durchschnittlich erweist.

- eine Geburtenhäufigkeit, wie sie auch das Statistische Bundesamt langfristig erwartet, von 1,5 pro Paar.

Ifo rechnet auch drei weitere Varianten durch:

- Wenn das Kind ein um 50 % höheres Einkommensniveau erreicht, erhöht sich die fiskalische Externalität auf 299.000,- €

- wenn das Kind ein um 50 % niedrigeres Einkommensniveau erreicht, ist der externe Effekt defizitär mit - 167.600,- €

- wenn die Fertilitätsrate (Geburtenhäufigkeit) bei 2,1 liegt) kommt es auf die variierenden Kinderzahlen an: bei einem seinerseits kinderlosen Kind liegt sie bei 42.800,- €, bei durchschnittlicher Kinderzahl liegt die Externalität bei 76.900,- €, bei überdurchschnittlicher Kinderzahl, z. B. ebenfalls 2,1, liegt sie bei 109.600,- €

Diese Varianten geben wertvolle Hinweise darauf, wo man mit Maßnahmen ansetzen kann, wenn man die in der Studie zutage getretenen Probleme lösen will.

Diese beiden Übersichten (Tabelle und Grafik) geben Hinweise, wo die entscheidenden Defizite in unserer Familienpolitik liegen.

Statement zum Referat von Prof. Dr. Werding

(Hans Ludwig, Mettlach)

Da der Vortrag von Prof. Werding durch zahlreiche klärende Zwischenfragen und -antworten etwas länger gedauert hatte, wurde das Statement auf die wesentlichen Punkte reduziert.

Zunächst außerhalb des eigentlichen Rechenwerkes ist auf zwei grundlegende Probleme hinzuweisen:

1. Die Ifo-Studie stellt selbst fest: "Wegen eines steigenden Schuldenstandes und der davon ausgehenden Zinseszins-effekte steigt das Finanzierungsdefizit bis 2050 auf rund 9 %, bis 2100 weiter auf rund 33 % des BIP. Sichtbar wird die Dramatik dieser rechnerischen Entwicklung auch an der Schuldenstandsquote, die bis 2050 169 % des BIP erreicht und bis 2100 weiter auf 643 % wächst. Die lt. Maastricht-Kriterien zulässige Schuldenstandsquote beträgt 60 % des BIP.

Wenn wir bei politischen Gesprächen über die Einführung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens von politischer Seite immer wieder hören, die Finanzierung sei ungewiss, man könne die sich verändernden Verhaltensweisen der Familienmitglieder auf dem Arbeitsmarkt nicht sicher genug vorausschätzen, könne dem nun nach der Ifo-Studie entgegengehalten werden, dass die Status-quo-Alternative, also so weiterzumachen wie bisher, mit wesentlich größeren Risiken behaftet sei.

2. In der Studie heißt es: "Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass die jeweilige Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität in den Modellrechnungen stets auch als Wachstumsrate der Löhne und Gehälter angesetzt wird - eine Annahme, zu der es im Rahmen langfristiger Projektionen der hier angestellten Art keine sinnvolle Alternative gibt." (S. 118) Dem ist auch ausdrücklich und mit Nachdruck zuzustimmen. Nur, mit der augenblicklichen Entwicklung der Löhne und Gehälter hat das nichts mehr zu tun, und noch schlimmer, die Politik und die ökonomische Wissenschaft hat sich inzwischen von dieser "allein sinnvollen Lösung" weit entfernt. Wir streben nicht mehr eine Entwicklung der Löhne nach der Arbeitsproduktivität an, sondern staatlich garantierte auskömmliche Einkommen, die notfalls durch steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen für "Kombi-Löhner" und "Aufstocker" aufgefüllt werden. Weil einige glauben, dass nur so eine ausreichend hohe Zahl von Arbeitsplätzen auch im globalisierten Wettbewerb erhalten werden können. Die Politik des "Weiter-so" ist uns nicht möglich, weil viel risikoreicher, als die abgelehnte Alternative. Wer will wirklich

ernsthaft behaupten, das Saarland könne ab 2020 ohne Bundeshilfe einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen?

3. Nun aber zu den direkten Ergebnissen der Studie:

Wenn ich das richtig verstanden habe, resultiert der negative oder positive externe Effekt im wesentlichen aus drei Komponenten:

1. Der Belastung der Familien mit Kindern in der Rentenversicherung, weil die Kinderlosen und die unterdurchschnittlich Kinder habenden für ihre eigene Rente nicht vorsorgen, und sich hierbei auf die Kinder anderer Leute verlassen. Daraus ergeben sich intergenerationelle und intragenerationelle Ungleichheiten, und zwar gleichzeitig durch denselben Ursachenkomplex. Dem ist zuzustimmen. Ähnlich hat es ja auch ein Gutachten im Auftrag der Deutschen Bischofs-Konferenz, von Prof. Jörg Althammer, kürzlich bestätigt, wenn auch deren Lösung, je Kind zwei Jahre Kinderberücksichtigungszeiten in der Rentenversicherung zusätzlich anzurechnen, nicht recht zu überzeugen vermag. (Warum erst bei der Rente, und nicht vorher, wenn Familien Geld benötigen, warum kein konkreter Finanzierungsvorschlag, der wirklich Leistungsgerechtigkeit herstellt, warum nur zwei Jahre und ist damit wirklich Familiengerechtigkeit hergestellt, wie Erzbischof Marx behauptet.)

Ifo schlägt vor, dieses Problem dadurch zu beseitigen bzw. zu entschärfen, dass die umlagefinanzierte Sozialversicherung insgesamt reduziert wird und dann zusätzlich evtl. in Abhängigkeit von der Kinderzahl eine zusätzliche soziale Sicherung eingeführt wird. Daneben sollten sich dann die Kinderlosen, die dann nur noch eine Grundrente zu erwarten hätten, selber vorsorgen.

Das Problem würde nicht auftreten, wenn durch ein Erziehungseinkommen, das sich überwiegend aus Wachstum finanziert, im Ergebnis eine Umverteilung zugunsten der Familien mit Kindern geschieht, ohne dass die Kinderlosen nominal zusätzlich belastet würden. Sie würden die Finanzierung mittragen, indem sie auf sonst anstehende Abgabensenkungen (Steuern und SV-Beiträge) verzichten, und aus diesem Überschuss eine neue Abgabe zur Finanzierung des Erziehungseinkommens mittragen. Verteilung aus zusätzlichen Einkommen hat in Deutschland immer schon funktioniert, auch wenn es die reale Verteilung verschleiert.

Mit einem eigenen Erziehungseinkommen würde sich die strukturelle Ungerechtigkeit aufheben, weil die Kindererziehenden und -pflegenden dann eigenständige soziale Sicherung aufbauen können, ohne dass das überkommene System geändert werden müsste. Darin sehen z. B. die rheinland-pfälzischen Bistümer und Diözesancaritasverbände den großen Vorteil eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens. "Mit dem Konzept des Erziehungseinkommens werden die sonst notwendigen familienpolitischen Anpassungen im Bereich von Steuer und Sozialversicherung obsolet." (Wort der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen und ihrer Diözesan-Caritasverbände zur Situation der Familie 2007)

2. Komponente: Der Ausfall von Steuern und SV-Beiträgen dadurch, dass Mütter durch die Kindererziehung weniger Jahre und niedrigere Steuern und SV-Beiträge entrichten, die sogenannten Opportunitätskosten der Kindererziehung in ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Dabei sind jene Frauen und Mütter, die überhaupt nicht am außerhäuslichen Erwerbsleben teilnehmen, in der Rechnung von Ifo, noch nicht einmal als Steuer- und Beitragsausfall, registriert? Vor einigen Jahren hat mal jemand aus der FDP das Problem auf die Formel gebracht, dass wir eben die Familienarbeit wie Schwarzarbeit organisiert haben.

Der Vollständigkeit halber sollten wir wahrnehmen, dass ja neben diesem Steuer- und Beitragsausfall in etwa gleicher Höhe (bei einer durchschnittlichen Abgabequote von 50 %) auch die Einkommen der Ehepaare mit Kindern niedriger ausfallen, wohl die Hauptursache der Familien- und Kinderarmut in unserem Land und nach Ihrer Vermutung auch ursächlich für die "Kinderarmut" der Kinderlosen und unterdurchschnittlich Kinder habenden.

Bei einem Brutto-Erziehungs- und Pflegeeinkommen würde auch dieses Problem nicht mehr bestehen, denn mit 15 Mio zusätzlichen Steuer- und Beitragszahlern wäre den Familien, den Kindern und den öffentlichen Haushalten geholfen, vor allem auch jenen Familien, die bisher wegen der Kinder überhaupt nicht am außerhäuslichen Erwerbsleben teilnehmen.

An dieser Stelle stellt sich aber für die Diskussion der nächsten Tage die Frage, warum es so schwierig ist, sich vorzustellen, dass man für die Familienarbeit ein monetäres Einkommen beziehen kann. Alle mir bekannten Reformvorschläge, bis auf ganz wenige Ausnahmen, sind gerne bereit, bei der Anrechnung der Erziehungszeiten anzusetzen und da auch viel Geld in die Hand zu nehmen. Aber wenn es darum geht, den Familien mit Kindern in der Zeit, in der sie das Geld brauchen, in der sie auch der Wirtschaft mit ihrer Nachfrage nach Wohnraum und den notwendigen Gütern des täglichen Lebens, die sinnvolle Nachfrage sichern, setzt das Denken aus. Mir scheint, dass es hierfür keine ökonomischen Gründe gibt, es ist die Lebenslüge der "zu Ende gehenden Industriegesellschaft", dass nur die Arbeit am Markte als "Arbeit" anerkannt wird. Manchmal kommen ja auch aus dem Vatikan noch kluge Aussagen. So hat am 09. Januar ds. Js. der Präsident des päpstlichen Rates für die Familie, Kardinal Ennio Antonelli (71), verlangt, dass Hausfrauen Gehalt vom Staat bekommen sollen. Der Kardinal erklärte, es sei "absurd, dass die Gesellschaft die Anstrengungen, Kinder aufzuziehen, nicht als Arbeit ansehe". Die Frauen, die zu Hause blieben, müssten auch eine wirtschaftlich spürbare Anerkennung erhalten.

Hier hebt sich die Ifo-Studie positiv ab von vielen anderen, wenn sie fordern, den Familien mit Kindern gerade in der Erziehungsphase stärker unter die Arme zu greifen. Leider wird die Studie an dieser Stelle aber wenig konkret.

3. Komponente: Die Staatsverschuldung, bzw. die Tragfähigkeits-Korrektur, konkret der "Pro-Kopf-Anteil" der nach dem EU Economic Policy Committee erforderlichen Ausgabensenkungen.

Die Bertelsmannstiftung prognostiziert für das Saarland bis 2030 eine Schuldenstandsquote von 147,9 und für den Bund von 159,4 % des BIP ohne Zweckverbände, Sondervermögen und soziale Sicherung, so dass diese erheblich unterschätzt ist. Pro Kopf für den Bund steigt die Staatsverschuldung gesamtstaatlich von 14.390,- € auf 89.550 €. Was also einer Vervielfachung von 6,6 entspricht. Bertelsmann fordert, dass alle öffentlichen Ausgaben ab 2003 im Bund um 4,1% gemessen an den Primärausgaben gesenkt werden müssten, für das Saarland um 17,7 %. wobei mir nicht ganz klar wird, ob hierbei die Wirkungen des "Schuldenparadox" auch wirklich berücksichtigt wurden. Eine Staatsverschuldung in einer Volkswirtschaft mit Massenarbeitslosigkeit dadurch senken zu wollen, dass der Staat weniger ausgibt, scheint nach den politischen Zwängen der letzten Wochen sich selbst ad absurdum zu führen.

Es käme also darauf an, eine Neujustierung unserer gesamtwirtschaftlichen Abgaben auf der Basis eines um ca. ein Drittel gestiegenen Volkseinkommens vorzunehmen, die, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ziele (insbesondere des mittelfristigen Ausgleichs der Leistungsbilanz) nur eine solche Staatsverschuldung akzeptiert, die eine sinnvolle Aufnahme der Sparsummen der Reichen ohne Verwerfungen im Finanzsystem ermöglicht. Damit wären wir auch bei der Aufarbeitung der internationalen Finanzkrise, die ja nicht nur durch ein paar raffgierige Zocker im Bankensystem verursacht ist, sondern durch eine nicht mehr funktionsgerechte Einkommensverteilung.

Wir haben zwar keine fiskalische Bilanz eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens, aber die beiden Varianten der Studie, eine etwa 50%ige Erhöhung der Einkommen und ein Anstieg der Fertilität auf die für ein Gleichgewicht der Bevölkerungsentwicklung sichernde 2,1 % zeigen in ihren Ergebnissen, dass zumindest die Richtung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens richtig wäre.

Die Ifo-Studie enthält eine wichtige Aussage über die ökonomischen Ursachen für den Rückgang der Geburtenzahlen, und das sei in einer Reihe empirischer Studien auch nachgewiesen. Sie listet diese ökonomischen Erklärungen für den Geburtenrückgang (im Anschluss an Gary Becker, den Begründer der Neuen Haushaltsökonomik) auf, nach dem die Entscheidungen über Geburten einem einfachen ökonomischen Optimierungskalkül unterliegen und listen dabei drei hauptsächliche Erklärungsmuster auf:

1. Quantitäts-Qualitäts-Interaktion: Eltern sind nicht nur an der Zahl ihrer Kinder interessiert, sondern auch an den Ausgaben, die sie für jedes Kind tätigen können. Wenn der Wunsch nach einer höheren "Kinderqualität" dabei relativ stärker ausgeprägt ist als der nach einer höheren Kinderzahl, kann letztere bei steigenden Einkommen unterproportional wachsen oder sogar absolut zurückgehen, weil sich die direkten Kosten je Kind - einer der beiden wesentlichen Bestandteile des "Preises" von Kindern - erhöhen

2. Steigende Opportunitätskosten: Indirekte Kosten durch die Erwerbsunterbrechung zur Geburt, Betreuung und Erziehung von Kindern.

3. Fiskalische Externalitäten: Zwar enthalten die meisten Fiskalsysteme entwickelter Volkswirtschaften eine Reihe familien- und bildungspolitischer Instrumente, die das Einkommen von Eltern erhöhen und die privaten Kosten von Kindern gezielt senken. Entgegengerichtete Effekte anderer fiskalischer Instrumente werden damit aber möglicherweise bei weitem noch nicht ausgeglichen. Hingewiesen wurde insbesondere auf die Effekte der Einrichtung und des Ausbaus umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme, die erwachsene Kinder dazu verpflichten, anstelle ihrer eigenen Eltern die gesamte Elterngeneration im Alter zu unterstützen. Mögliche (finanzielle) Erträge der Kindererziehung werden dadurch in quantitativ bedeutsamem Umfang sozialisiert und der Anreiz, Kinder aufzuziehen, aus der Sicht der Eltern spürbar verringert.

Die Ifo-Studie konzentriert sich auf das dritte Erklärungsmuster. Sie sieht - das war wohl auch ihr Auftrag seitens der Robert-Bosch-Stiftung - die Lösung des Problems in einer Reduktion der fiskalischen Externalität durch - möglichst familienpolitisch gezielte - Korrekturen des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems

Für ein Erziehungs- und Pflegeeinkommen und seine fiskalischen Effekte ist hierbei wichtig, dass ein solches Einkommen eben doch auch positive Auswirkungen auf die Fertilität haben wird, und dass dies positiv bei den fiskalischen Wirkungen mit zu berücksichtigen sein wird.

Familienarbeit als Erwerbsarbeit - konzeptionelle Konsequenz der "fiskalischen Bilanz" und der praktizierten Familienpolitiken? Hans Ludwig, Mettlach

Das Referat befasst sich mit drei Bereichen:

1. Ein einfaches Finanzierungsmodell unter Zugrundelegung der Grenzabgabenquote des Ifo-Instituts vom Dezember 2005
2. Erziehungs- und Pflegeeinkommen als nutzenorientierte Erwerbsarbeit in der Sozialen Marktwirtschaft
3. Rechtliche Konstruktion des Erziehungs- und Pflegeeinkommens im Anschluss an Richard Sennets Begriff der Nützlichkeit

Da ein in etwa gleiches Referat für einen geplanten größeren Teilnehmerkreis in der Arbeitskammer des Saarlandes vorgesehen ist, hat der Referent seine Themen zwischen diesen beiden Terminen sortiert.

Das Konzept eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens, wie es der Aktionskreis Familienarbeit inzwischen als Kompromiss entwickelt hat, ist so formuliert:

"Jeder private Familienhaushalt mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person erhält durch die Bundesagentur für Arbeit monatlich ein Bruttoeinkommen

in Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommens, z. Zt. etwa 2.400,- €. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Arbeitsplatz eingerichtet wird, der von einer Person im erwerbsfähigen Alter eingenommen wird. Dieser Arbeitsplatz kann in Teilzeit oder Vollzeit oder stundenweise - auch von mehreren Personen im gleichen Haushalt - eingenommen werden. Es kann sich dabei um Familienmitglieder oder Personen vom Arbeitsmarkt handeln. Es darf insgesamt nur die Bezahlung für einen Vollzeit Arbeitsplatz in Anspruch genommen werden. Das Erziehungs- und Pflegeeinkommen ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

In einem Paket von flankierenden Maßnahmen werden weitere 1 Mio Arbeitsplätze geschaffen für:

- Aus- und Fortbildung im dualen System,
- Dienstleistungsagenturen zum Ausgleich von Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie
- Wissenschaftliche Begleitmaßnahmen.

Insgesamt entstehen so bis zu 15 Mio sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze

Die Finanzierung des Erziehungs- und Pflegeeinkommens wird von den Wirkungen des sogenannten "Schuldenparadox" erwartet. (Dieses ist gegeben, wenn eine Staatsverschuldung in der Rezession zu Einkommens- und Beschäftigungseffekten führt, die dem Staat Mehreinnahmen und Ausgabensparnisse verschaffen, die die ursprüngliche Staatsverschuldung kompensieren oder sogar überkompensieren) Erwartet wird also die Bereitschaft zu mehr Staatsverschuldung (ex ante), die aber gerade dadurch (ex post) nicht eintritt."

(Diese Beschreibung des Projektes lag allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studientagung als Prospekt vor.)

Als Beispiel für eine solche "paradoxe" Finanzierung wurde dann eine Tabelle per Tageslichtschreiber projiziert, wie z. B. eine Grenzabgabenquote von Zweidrittel und die zu erwartenden Wachstumseffekte sich insgesamt auswirken. (s. Tabelle nächste Seite)

Es sind weniger die finanziellen Risiken, die die Vermittlung des Konzeptes einer monetären Bezahlung der Erziehungsarbeit so erschweren, als vielmehr die historischen, teils ideologischen Festlegungen der Familie als Ort des Privaten, wo der Staat draußen vor bleiben soll. Und es ist die durch die soziologische Systemtheorie noch geförderte Sicht der Familie als Ort der Liebe und des unbedingten Aufeinanderangewiesenseins und Aufeinandervertrauens. Viele sehen durch das Eindringen des in der Wirtschaft üblichen Do ut des-Denkens das Ende der Familie gekommen. Wenn es um Liebe geht, darf das Geld keine Rolle spielen. Bezahlte Liebe ist Prostitution.

So zeigt sich auch in den politischen Diskussionen, dass z. B. die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung durchaus akzeptiert wird. Offensichtlich ist hier die Tatsache der Rentenzahlung zeitlich so weit weg von der Erziehung, dass das Problem nicht auftaucht. Auch die steuerliche Berücksichtigung von Ehe und Kindern ist offensichtlich toleriert, ja geradezu gefordert.

Versuch einer rechtlichen, ökonomischen und soziologischen Konstruktion des Erziehungs- und Pflegeeinkommens im Anschluss an Richard Sennets Begriff der Nützlichkeit

In der Marktwirtschaft hat der Staat die Aufgabe, das Spielfeld zu definieren, die Spielregeln aufzustellen und deren Einhaltung zu erzwingen. So hatte Ludwig Erhard bei der Durchsetzung des Konzepts innerhalb der CDU das programmatische Versprechen abgegeben: "Wer am Markte Macht hat, darf nicht frei sein!"

Nun hat der Staat nur ein Spiel zugelassen, das so abläuft, dass immer, wenn jemand erfolgreich ist, dieser vom Platz gestellt wird. Das ist die Wirkung des technischen Wandels, der positiven Arbeitsproduktivität. "Wir wachsen, zunächst offenbar ohne es zu bemerken, aus der bestehenden Marktwirtschaft heraus; wenn wir das marktwirtschaftliche Prinzip beibehalten wollen, dann müssen wir uns eine neue marktwirtschaftliche Praxis ausdenken" (Oswald von Nell-Breuning)

Der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, Walter Eucken hat z. B. die ganze produktive Arbeit in den privaten Familienhaushalten aus der Marktwirtschaft verbannt mit den Worten: "Im Haushalt der reinen Verkehrswirtschaft wird weder gewaschen, noch gekocht, noch genäht, sondern nur verbraucht." Und so wurde dann auch das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entwickelt, in der die produktiven Leistungen der privaten Haushalte nicht erscheinen.

Angesichts des Wandels in den Auffassungen über die Gleichberechtigung der Geschlechter und dem Aufstieg der Frauen im Erwerbsarbeitssystem und angesichts der beschäftigungspolitischen Probleme, muss hier ein Umdenken einsetzen. Der Schlüssel der Lösung dieser Probleme liegt tatsächlich in der volkswirtschaftlichen Integration der Erziehungs- und Pflegearbeit.

Der Staat muss ein zweites Spiel am Markt zulassen bzw. einrichten, bei dem die Menschen, die in der gewinnorientierten Produktion vom Platz gestellt werden, in einem anderen Spiel, das anderen Spielregeln folgt, wieder Arbeit finden und so das oberste soziale Prinzip, die soziale Zugehörigkeit, für sie wieder verwirklicht wird. Diese andere Spielregel heißt Nutzenoptimierung. Statt Gewinnoptimierung, die durch Rationalisierung (und damit Wegfall von Arbeitsplätzen) erreicht wird, wird Nutzenoptimierung durch möglichst viel Einsatz von menschlicher Arbeit erreicht. Es ist auch ökonomisch pervers, Pflegeheime und Krankenhäuser wie ein profitoptimierendes kapitalistisches Unternehmen führen zu wollen.

Damit wird der gewinnorientierte Sektor nicht abgewertet, im Gegenteil. Er schafft die ökonomischen Voraussetzungen dafür, dass immer mehr Menschen nicht mehr in der

gewinnorientierten Produktion gebraucht werden, damit werden sie frei für die Tätigkeit im nutzenorientierten Sektor.

Solche nutzenorientierten Sektoren können also das ganze Gesundheitswesen, das Bildungswesen, die Freizeitgestaltung sein, aber eben auch der private Familienhaushalt, wo mehr menschliche Zuwendung die Qualität der Erziehung und Pflege verbessern kann. Als Nebenwirkung sind dann mehr Beschäftigung, mehr Geschlechtergerechtigkeit, Konsolidierung der Staatsfinanzen und der sozialen Sicherungssysteme zu veranschlagen.

Der angloamerikanische Soziologe Richard Sennet ("Der flexible Mensch") tritt für eine staatliche Bezahlung der Erziehungs- und Pflegearbeit ein, weil diese sonst "auf ein Hobby" reduziert würde.

Sennet: Man fühlt sich nützlich, wenn man etwas tut, das auch für andere wichtig ist. Im Bereich der politischen Ökonomie hat die Nutzlosigkeit (durch Arbeitslosigkeit) zwar zugenommen, doch man könnte annehmen, dieser Verlust ließe sich durch eher informelle Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft ausgleichen. So könnte ein angeblich nicht mehr einsetzbarer Programmierer eine durchaus nützliche Tätigkeit in der Gemeinde oder in einer kirchlichen Organisation übernehmen... Nun sind ehrenamtliche Tätigkeiten ohne Zweifel wertvoll, doch dieser Ansatz läuft Gefahr, Nützlichkeit auf ein Hobby zu reduzieren.

Demgegenüber hatte er in zahlreichen Untersuchungen bei Immigrantinnen in staatlichen Krankenhäusern, bei Unteroffizieren in der britischen Armee, bei Straßenkehrern und Chirurgen festgestellt, dass diese trotz Unterbezahlung lieber im heruntergekommenen staatlichen Gesundheitssystem als in privaten Kliniken und lieber in der Armee als in privaten Sicherheitsdiensten tätig blieben, weil das etwas mit ihrem Status zu tun hatte. Die Anstellung in dieser Institution gab z. B. den Immigrantinnen einen institutionellen Platz in der britischen Gesellschaft.

Man besitzt Status, wenn man durch Institutionen eine gewisse Legitimation erhält. In diesen Rahmen gehört auch "nützlich sein". Es bedeutet, nicht nur privat etwas Gutes zu tun, sondern mit seiner Tätigkeit auch öffentliche Anerkennung zu finden. Aus diesen Gründen geht es beim "nützlich sein" eher um den öffentlichen als um den privaten Status. Es geht um den Wert des Staates, der denen, die nützliche Arbeit verrichten, einen Status verleiht. Die fortschrittliche Institutionen entfernen sich zunehmend von Fragen der Autorität und der Legitimation, weil sie damit nicht umgehen können (Sennet). Und aus diesem sozialen Grund wäre es in seinen Augen eine wahrhaft progressive Politik, den Staat als Arbeitgeber zu stärken, statt Teile des öffentlichen Dienstes zu privatisieren.

"Wenn wir erst einmal positiv über den Staat als Quelle legitimer nützlicher Tätigkeit denken, kann progressive Politik sich auch den Menschen zuwenden, die nützliche Arbeit in der Familie verrichten, den Müttern, die ihre Kinder versorgen und den Erwachsenen, die ihre alten Eltern pflegen. Nach meiner Meinung sollte der Staat sie bezahlen. In meinen Augen sind die Menschen, die sich

ehrenamtlich und ohne Gegenleistung für andere einsetzen, der höchste Test auf das Sozialkapital. Das Irrige an diesem Denken ist die Gleichsetzung häuslicher Nützlichkeit mit Altruismus. Die Pflegetätigkeit mag ja Ausdruck von Liebe sein, doch die Arbeit selbst hat keinen öffentlichen Status. Sie ist ein unsichtbares Geschenk, und viele Menschen haben das Gefühl, damit aus der Gesellschaft der übrigen Erwachsenen herausgefallen zu sein. Wenn der Staat die Pflegetätigkeit honorierte, müssten die Menschen nicht mehr in dieser Vorhölle arbeiten." (R. Sennet)

Heute müssen immer mehr alte Menschen versorgt werden und immer mehr Frauen haben den Wunsch, außerhalb der Familie eine berufliche Karriere zu machen. Beide Veränderungen bieten Immigrantinnen größere Chancen, in der Kinderbetreuung und der Altenpflege eine Anstellung zu finden. Doch gegen diesen Trend besteht eine emotionale wie auch praktische Notwendigkeit, die Alten und die Kinder in einer Weise zu versorgen, die nur von Familienmitgliedern geleistet werden kann. Ich meine, eine wahrhaft progressive Politik sollte das sowohl Frauen als auch Männern ermöglichen.

Wenn die Reformer akzeptierten, dass Nützlichkeit ein öffentliches Gut darstellt, könnten sie etwas gegen die Angst vor jener Nutzlosigkeit unternehmen, die von den dynamischsten Sektoren der modernen Wirtschaft ausgelöst wird. Größere Chancen auf eine verbesserte gesellschaftliche Integration eröffnen sich, wenn wir nach neuen Möglichkeiten suchen, wie Menschen als nützliche Mitglieder der Gesellschaft Anerkennung finden. "Nützlichkeit ist mehr als ein utilitaristisches Tauschverhältnis. Sie ist eine symbolische Zuschreibung, die größeren Wert besitzt, wenn sie vom Staat ausgeht, wie es selbst für die untersten Beschäftigungsgruppen des öffentlichen Dienstes gilt, nicht aber für die Menschen, die allein im Haushalt arbeiten."

Es wird also unsere Aufgabe in der Zukunft sein, für die Erziehungs- und Pflegearbeit auch eine soziologische und juristische Legitimation zu entwickeln, wie sie andere Tätigkeiten, z. B. im öffentlichen Dienst haben.

Die sich anschließende Diskussion drehte sich im wesentlichen um die Probleme der Finanzierbarkeit, hier besonders um die Frage: Wo kommt das Geld her? Dabei wurde deutlich, dass grundlegendes Wissen um die Funktionsfähigkeit unseres Währungssystems in breiten Schichten der Bevölkerung fehlt. Dies wird insbesondere auch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise deutlich. Wo kommen die Milliarden an Euro's her, die die Politiker nun quasi über Nacht den Banken zur Verfügung stellen.

Ist die Geldmenge fest vorgegeben? Und muss dann automatisch eine Inflation entstehen, wenn mehr Nachfrage auf eine gegebene Geldmenge trifft?

Der Versuch des Referenten, über eine Trennung der Ebenen, fiskalische Finanzierung über öffentliche Haushalte einerseits (da ist die These, dass solche Finanzierungsnotwendigkeiten bei dem vorgestellten Modell nicht bestehen) und Ausweitung der Geldmenge durch Wirtschaftswachstum (die mit jedem Wirtschaftswachstum bei Beibehaltung der Zahlungsgewohnheiten automatisch verbunden ist) konnte die aufgeworfenen Fragen nicht wirklich beantworten.

Donnerstag, 26. Februar 2009

Einführung Heiner Ludwig:

Heute morgen müssen wir zwei Fragenkomplexe unterscheiden. Der eine, der sich auf offen gebliebene Fragen von gestern bezieht, und den Professor Hengsbach nachher noch einmal aufgreifen soll. Und der andere, der von Prof. Möhring-Hesse nun eher mit soziologischem Schwerpunkt behandelt wird.

1. Wie entsteht Geld? Wie ist der Zusammenhang zwischen Güterkreisläufen und Geldkreisläufen angesichts der Milliarden-Summen, die derzeit mobilisiert werden?

2. Ist das, was da gemacht werden soll, ein Erwerbsarbeitsplatz? Wird da eine Leistung bezahlt? Ist das ein Normalarbeitsverhältnis?

Familienarbeit als ein "Normalarbeitsverhältnis" in der zukünftigen Arbeitsgesellschaft der Dienstleistungs- und/oder Wissens(erwerbs)arbeit?

Prof. Matthias Möhring-Hesse, Universität Vechta:

Ich möchte mit drei Feststellungen beginnen:

1. Die Begründungen, warum wir für ein Familieneinkommen sind. Dem Staat bringen Kinder mehr, als sie kosten. Das ist nicht erwiesen.

2. Wir geben Trennungen auf, die alltagssprachlich vertraut sind, und bekommen damit Probleme in der Kommunikation unserer Vorstellungen. Deshalb machen Sie die Erfahrung, dass Sie nicht verstanden werden.

3. Wir müssen unterscheiden zwischen Begriffen und Bedeutung von Begriffen. Die Macht der Begrifflichkeiten und der Deutungshoheit für Begriffe.

Im ersten Teil geht es mir um drei Unterscheidungen:

1. Wirtschaften und Wirtschaft

2. Familienarbeit und Erwerbsarbeit

3. Familie und Betrieb

Und es geht um drei Anliegen:

1. Familienpolitisch, Anerkennung von Leistungen in der Familie und Verbesserung der Haushaltseinkommen, auch Verbesserung der Qualität in der Familie.

2. Beschäftigungspolitisch, fehlende volkswirtschaftliche Effizienz, ein höheres Leistungsniveau, Prämie zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt oder zusätzliche Beschäftigung vom Familienvorstand, Zusätzliche Kaufkraft von Eltern, zusätzliche Nachfrage von Familien, Investitionen und Beschäftigung.

3. Erweitertes Mandat der Wirtschaftspolitik, Weitere gesellschaftspolitische Kompetenz, Stabilitätspakt.

Wirtschaften und Wirtschaft: Wir haben etwas gegen eine Wirtschaft als Marktökonomie. Diese andere Sicht von Wirtschaft ist fundamental für das Projekt. Wir begründen ein Familieneinkommen, das aber nur eine Person bekommt.

Wirtschaften im Sinne von Haushalten mit knappen Gütern passiert überall in der Gesellschaft. In dem Sinne wirtschaften wir an allen Ecken und Kanten. Leistungen, die für die Reproduktion und weitere Entwicklung der Menschen wesentlich sind, werden auch überall in der Gesellschaft erbracht. Deshalb ist aber nicht überall Wirtschaft.

Insofern sind moderne Gesellschaften die Koordination bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten, ohne miteinander einen gemeinsamen Willen ausbilden zu müssen. Deshalb ist das Medium des Geldes eingeführt worden und wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, nämlich eine Versachlichung. Genau diese Aktivitäten hat man in modernen Gesellschaften begrenzt. Wir wollen nicht, dass Politik so läuft, dass Familie so läuft, dafür wollen wir andere Koordinierungsmechanismen. Diesen begrenzten Bereich nennt man alltagssprachlich Wirtschaft und den anderen Bereich nennt man nicht so.

Diese differenztheoretische Sicht erlaubt es uns, dass wir beide Bereiche in der Gesellschaft haben, wo auch Wirtschaften passiert, aber in diesem Bereich darf es nicht ausschließlich in der Sprache des anderen Bereiches ausgedrückt werden.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit.

Familienarbeit ist echte Arbeit, wobei nicht alles, was da passiert, Arbeit ist. Erwerbsarbeit hat mit Arbeit nichts zu tun. Erwerbsarbeit ist ein Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In diesem Verhältnis findet keine gesellschaftlich notwendige Arbeit, sondern Arbeit, die ein bestimmter Akteur für wichtig hält, statt. Dass moderne Gesellschaften das zulassen, hängt damit zusammen, dass wir erwarten, dass dadurch auch gesellschaftliche Arbeit entsteht.

Familienarbeit ist eine gesellschaftlich notwendige Arbeit, deswegen fordern wir die Anerkennung durch ein Familieneinkommen; dieses Einkommen macht aus Familienarbeit keine Erwerbsarbeit. Wir schaffen einen Sozialtransfer, erwarten zusätzlichen Konsum, über den der Bezieher nicht souverän verfügen kann.

Dagegen steht das Einkommen aus Erwerbsarbeit, ein selbständiges Einkommen, über das er selbständig verfügen kann, obwohl das Verhältnis ein solches der Unselbständigkeit ist.

Weil es kein Erwerbsarbeitsverhältnis ist, können wir auch keine eigenständige Aushandlung vornehmen, sondern es ist abgeleitet aus dem Erwerbsarbeitsverhältnis. Wir haben kein selbständiges Aushandlungssystem, weil es sich um einen Sozialtransfer handelt.

Dann ziehen Sie die zweite Karte. Das Einkommen wird auch eingesetzt, um Beschäftigung zu schaffen. Dann entsteht tatsächlich Erwerbsarbeit. Dass ein Familienvorstand einen Erwerbstätigen einstellt, um in der Familie bestimmte Arbeiten zu erledigen, wobei die Kaufkraft vom Staat bereitgestellt wird. Der Gag ist dabei, dass die Familienarbeit aufhört, Familienarbeit zu sein. Es wird hauswirtschaftliche Arbeit, abhängig vom jeweiligen Familienvorstand.

Dieses Verhältnis ist staatlicherseits generiert und reglementiert, der Arbeitgeber ist nur begrenzt, weil ihm der Staat im Nacken sitzt.

Meine Frage: Ist es für Familien nicht plausibler, sie von diesem Abhängigkeitsverhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befreien. Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet, ist es nicht plausibler, dies über den Staat zu organisieren. (in die öffentliche Infrastruktur von Kinderbetreuung, in die öffentliche Infrastruktur für Pflege)

Selbst wenn Sie das nicht wollen, rate ich, Familieneinkommen als Transfer zu unterscheiden von der Schaffung von Arbeit. Weil hier ganz unterschiedliche Geldverwendungen stattfinden. Sie können das gar nicht mehr unterscheiden, weil wir nur beides verknüpft plausibel machen können.

3. Familie und Betrieb

Beides sind gesellschaftliche Sachverhalte. Familie gibt es nur dort, wo es etwas größeres gibt als Familie, die Gesellschaft. Das gleiche gilt für den Betrieb. Aber es sind unterschiedliche gesellschaftliche Sachverhalte. Sie werden als private Sachverhalte gesellschaftlich konstruiert. Es geht die Gesellschaft nichts an, was da passiert. Das ist aber höchst fiktiv, weil die Gesellschaft in beide Sachverhalte ständig eingreift.

Staatlich wird Familie gewollt, weil sie funktionsnotwendig ist.

Der Betrieb: Per Arbeitsvertrag wird Leistung bereitgestellt und verausgabt, in der Zeit, die sie durch Arbeitsvertrag zur Verfügung stellen. Auch hier herrscht zunächst Gewerbefreiheit. Das wird sofort eingeschränkt, weil der Arbeitnehmer geschützt werden muss. Privates und kollektives Arbeitsrecht.

Die Familie: Die Anwesenheit wird über ein Vertragsverhältnis der Familienvorstände geregelt, alle anderen kommen durch Geburt ohne gefragt zu sein, hinzu. In dieses durch Ehevertrag geregelte Verhältnis greift der Staat zunehmend ein, weil er das Elternrecht entwertet und das Kindesrecht bevorzugt. Paradox ist, dass in unserer Zeit im betrieblichen Bereich dieses Schutzrecht immer weniger wird. Das hat damit zu tun, dass Erwerbsarbeit immer wichtiger wird und es den Betrieben immer mehr gelingt, das Leben der Menschen immer mehr in den Griff zu bekommen.

Wie wirkt ein Familieneinkommen auf beide Bereiche:

1. Der Staat honoriert Leistungen der Familienvorstände, und findet gleichzeitig einen Grund, Familien zu kontrollieren. Das Anerkennungsverhältnis begründet zugleich ein Kontrollverhältnis. "Wenn die Geld von uns kriegen, schauen wir auch darauf!"

2. Es gibt eine Entgrenzung der Erwerbsarbeit, der Betrieb dehnt sich aus. Das Familieneinkommen begrenzt diese Erwerbsarbeit nicht und weist den Betrieb räumlich und zeitlich nicht zurück, sondern im Gegenteil: Es erlaubt diese Entgrenzung. Dass derjenige, der erwerbstätig ist, freigestellt wird für die Erwerbsarbeit. Der Entgrenzung der Erwerbsarbeit öffnet man alle Türen, das halte ich für ein Problem.

Jetzt habe ich ein Problem: Wir haben es in den Betrieben zunehmend mit Rund-um-Betrieben zu tun und unser Konzept ist eine Rund-um-Familie. Beide Systeme sind patogen, krankmachend. Sie verstehen sich als Konkurrenz zu gesellschaftlichen Einrichtungen

Volkswirtschaftliche Überlegungen zum Thema "Familie - ein Erwerbsarbeitsplatz in der neuen Arbeitsgesellschaft",

Referent: Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Ludwigshafen:

1. Anfragen an das Verfahren der Generationenbilanzierung in der Ifo-Studie

0.1 Das Anliegen ist zu begrüßen, nicht nur die ausgewiesenen öffentlichen Haushalte, sondern auch die Schattenhaushalte in den Blick zu nehmen. Allerdings müssten die steuerfinanzierten finanziellen Zuwendungen von den Leistungen und Beiträgen der solidarischen Sicherungssysteme grundsätzlich unterschieden werden.

0.2 Der auf einen Gegenwartswert abdiskontierte Saldo zukünftiger Leistungen und Belastungen geht von subjektiven Erwartungen unter zum Teil verwegenen Annahmen aus, die außerdem von der Wahl des Ausgangszeitpunkts abhängen.

0.3 Öffentliche Leistungen der Infrastruktur, Bildung, Gesundheit sind nicht - im Gegensatz zu Steuern und Abgaben - ohne weiteres individuell zurechenbar.

0.4 Das Verfahren einer Generationenbilanzierung gelingt nur unter der Voraussetzung des "ceteris paribus".

0.5 Die Positionen der Generationenbilanzierung sind ungleich gewichtet. Die Vorleistungen, die die Älteren erbracht haben, werden im Verhältnis zu den "Privilegien", die sie erhalten, unterbewertet.

0.6 Die normativen Bestandteile der Generationenbilanzierung sind interessengeleitet - z.B. "tragfähige" Staatsverschuldung, private kapitalgedeckte Vorsorge im Verhältnis zur umlagefinanzierten solidarischen Sicherung, Konflikt zwischen Jung und Alt.

Meine Bemerkungen zum Projekt eines Familieneinkommens:

1. Das Familieneinkommen als Abschied von Legenden im Verständnis gesellschaftlich notwendiger Arbeit

1.1 Gesellschaftlich notwendige Arbeit ist nicht deckungsgleich mit Erwerbsarbeit

1.2 "Wirtschaftliche Leistung" ist nicht identisch mit gesellschaftlich nützlicher Leistung.

1.3 Die Verteilung der unternehmerischen/volkswirtschaftlichen Wertschöpfung unter kapitalistischen Bedingungen ist schief. Sie findet die Träger des Erwerbsarbeitsvermögens, des Gesellschaftsvermögens (diejenigen, die private Erziehungs-, Beziehungs- und Hausarbeit leisten) und des Naturvermögens mit unterdurchschnittlichen Anteilen ab, während sie den Trägern des Geldvermögens überdurchschnittliche Anteile zubilligt.

1.4 Das Familieneinkommen als Erwerbseinkommen auszuweisen, deckt den bisherigen Schein auf, dass nach einer vorherigen oder nachfolgenden Beteiligung an der Erwerbsarbeit gesucht wird, um die Transfereinkommen zu legitimieren.

2. Problemanzeigen für das Projekt eines Familieneinkommens

2.1 Der Entstehung zusätzlichen Einkommens aus Familienarbeit muss einem gleichzeitigen Wachstum des Produktionspotentials oder der Menge der angebotenen Güter entsprechen, um eine inflationäre Entwicklung zu vermeiden.

2.2 Die Höhe des Familieneinkommens sollte die unterschiedliche Höhe des Existenzminimums eines Kindes in Bezug zum Lebensstandard des jeweiligen Haushalts berücksichtigen. Ein gleiches Einkommen unabhängig vom Lebensstandard des jeweiligen Haushalts verletzt den Grundsatz verhältnismäßiger Gleichheit.

2.3 Es sollte verhindert werden, dass das Familieneinkommen nicht geschlechtsspezifisch bezogen wird.

2.4. Ob ein Familieneinkommen die Verhandlungsmacht der bisher Erwerbstätigen schwächt, bleibt offen. Die Erwartung, dass die Position der bisher Erwerbstätigen gestärkt wird, klingt plausibler.

Nachmittag:

Sozialpolitische Schritte zu mehr Wahlfreiheit und sozialer Verantwortung.

Dr. Wissing vom Deutschen Kolpingwerk:

Der Referent benutzt eine Power-Point-Präsentation mit Beamer:

Den Menschen ist eine ungebrochene Sehnsucht inne nach einem gelingenden Leben. Dabei ist zentral die Frage, wie in Zukunft Arbeit und Leben zusammenzubringen sind.

Gliederung:

- Arbeit neu begreifen. Der eng gefasste auf Erwerbsarbeit konzentrierte Vorstellung von Familie
- Familie neu begreifen
- Das Instrument Grundeinkommen, am Beispiel des Althaus-Modells,
- Soziale ordnungspolitische Bewertung
- Alternativvorschlag des Kolpingwerkes Deutschland
- Das Sockelrentenmodell einiger Verbände.

Worüber reden wir, wen wir von Arbeit reden. Lohnzuschüsse, Kombi-Löhne. Dem wird das Konzept eines gesetzlichen Mindestlohnes entgegengestellt. In einigen Branchen sind einige Mindestlöhne eingeführt. Es gibt aber auch ökologische Grenzen, häufig wird auch der Begriff Vollbeschäftigung eingeführt.

Sowohl die Familienarbeit als auch bürgerschaftliches Engagement tragen zur christlichen Gestaltung der Welt bei. Ich gehe von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit dieser drei Arbeitsformen aus: Familienarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Erwerbsarbeit.

Es gibt eine grundlegende Verschiedenheit dieser drei Arbeitsformen: Das Spezifikum der Familienarbeit ist, dass sie nicht mit einem am Arbeitsmarkt erzielten Lohn vergleichbar ist, sondern sie versucht, den eigenen Wertmaßstäben gerecht zu werden.

Familie neu begreifen: Mit einer verbesserten Anerkennung der Familienarbeit darf kein zurück zu vormodernen Familienformen verbunden sein.

Dann wird zunächst das Althaus-Modell in seinen Grundzügen dargestellt:

- ein garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen von 800 € monatlich für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger (anstelle aller anderen Transfer- und Lohnersatzleistungen), von 500 € für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesem Betrag sind pauschal 200 € Gesundheitsprämie an eine Krankenversicherung abzuführen.

- Der Mechanismus der negativen Einkommenssteuer: Bei zusätzlichen Einkünften verringert sich das Grundeinkommen (Transferentzugsrate 50 %), doch erst ab einem Bruttoeinkommen von 1.600,- € fällt eine echte Steuerschuld an.

- Ein einheitlicher Steuersatz von 25 % bei Einkünften über 1.600 € in Verbindung mit dem so genannten Kleinen Solidarischen Bürgergeld von 400 € statt 800 € (als Minderung der Steuerschuld).

- Eine erwerbseinkommensabhängige Zusatzrente zum Bürgergeld von maximal 600 €

- Die Abschaffung aller Lohnnebenkosten bei gleichzeitiger Einführung einer (deutlich niedrigeren) arbeitgeberseitigen Lohnsummensteuer zur Finanzierung der Rentenzulage.

- die Beibehaltung von bedarfsabhängigen und -geprüften Zusatzleistungen für Personen mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit liegen verschiedene Untersuchungen vor, die die Umsetzung nicht ausschließen, aber anzeigen, dass die Eckdaten des Solidarischen Bürgergeldes (Bürgergeldhöhe, Transferentzugsrate, Einkommenssteuersatz, Lohnsummensteuersatz) der Nachjustierung bedürfen, damit ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben erreicht wird.

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zum Modell des Solidarischen Bürgergeldes favorisiert das Kolpingwerk Deutschland die folgenden alternativen Optionen:

- Statt in Existenz sichernder Höhe (das wären in 2008 ca. 700-800 € monatlich sollte das Bürgergeld als partielles Grundeinkommen/Basisbürgergeld zwischen 400 und 500 € vorgesehen werden. Dieses bedingungslose Grundeinkommen sollte aber angesichts der realen Lebenshaltungskosten von Familien von Geburt an, also in gleicher Höhe auch für minderjährige Kinder und Jugendliche ausgezahlt werden. Dies hätte neben dem Aspekt der besseren Finanzierbarkeit den Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor darauf angewiesen sind, durch eine gesellschaftlich anerkannte Arbeit oder im ungünstigen Fall durch eine Antragstellung für eine Existenz sichernde Transferleistung an Staat und Gesellschaft zu partizipieren, und sich nicht von vornherein mit einem Existenz sichernden Grundeinkommen aus der Gesellschaft "abmelden" zu können.

- Statt des von Althaus vorgesehenen Transfergrenzenmodells mit zwei festen Steuersätzen wäre eine weitere Vereinfachung und ein größerer finanzieller Spielraum durch eine so genannte Basic-Income Flat Tax, also einen einheitlichen Einkommenssteuersatz in Kombination mit dem Grundeinkommen zu erreichen. Der Steuersatz (faktisch nach Verrechnung mit dem Grundeinkommen der Grenzspitzensteuersatz einer progressiv wirkenden Besteuerung, in dessen Nähe nur sehr hohe Einkommen lägen) wäre im Korridor zwischen 35 und 50 % anzusiedeln. Er wäre dann sowohl unterhalb wie auch oberhalb der Transfergrenze einheitlich, wobei wie im Althaus-Modell nur bei Einkommen oberhalb der Transfergrenze tatsächlich eine Nettosteuerzahlung durch die/den Steuerpflichtigen stattfinden würde.

- Durch diese beiden Modifikation sollten Mittel frei werden, mit denen eine gesellschaftlich erwünschte und klar abgrenzbare Betätigung in Form eines Zuschlags zum Grundeinkommen honoriert wird. Dabei geht es um Familienarbeit (in Erziehung und Pflege) sowie um Bildungszeiten. Dieser Zuschlag wäre im Gegensatz zum Grundeinkommen als sozialversicherungspflichtiges (also auch entsprechende Ansprüche generierendes) Einkommen zu konzipieren. Falls keine weiteren Einkünfte vorliegen, muss die Summe aus Grundeinkommen und Nettzuschlag noch oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegen, damit Menschen, die einer gesellschaftlich erwünschten Betätigung nachgehen, nicht zum Bittsteller gegenüber Sozialbehörden werden müssen.

- Perspektivisch ist als Zugangsmöglichkeit zu diesem Zuschlag auch ein Engagement in Gesellschaftsarbeit zu benennen. Dazu bedarf es aber einer belastbaren Abgrenzung gegenüber dem klassischen Ehrenamt.

- Neben dem Zuschlag für spezifische Tätigkeiten muss es auch für Menschen, die keiner der zum Bezug des Zuschlags berechtigenden Tätigkeiten nachgehen können oder wollen, einen bedürftigkeitsgeprüften Zuschlag zur Überbrückung der Differenz zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und soziokulturellem Existenzminimum geben (nach heutiger Systematik entspricht dem die Summe aus Grundsicherungsleistung und Wohngeld). Dieser Zuschlag müsste signifikant niedriger ausfallen als der Zuschlag für gesellschaftlich erwünschte Betätigungen, um für letztere einen Anreiz darzustellen. Außerdem ist ein in der Summe auch höher liegender, bedürftigkeitsgeprüfter und bedarfsgerechter Zuschlag für besondere Lebenslagen, z. B. Behinderung, vorzusehen.

- Die Kranken- und Pflegeversicherung sollte außerhalb des Grundeinkommens organisiert werden. Die Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten auf alle Einkommen zu erheben. Dazu gibt es auch schon bei Althaus eine alternative Variante mit einer Gesundheitssteuer. Prinzipiell ließe sich eine solche Beitragsbemessung aber auch innerhalb des Systems der Krankenversicherung organisieren.

- Auch für die RV und die Arbeitslosenversicherung sollten Lösungen gefunden werden, die diese Sozialversicherungszweige sinnvoll fortschreiben, statt sie abzuschaffen. Die Arbeitslosenversicherung könnte zu einer im Regelfall maximal zwölfmonatigen, das Bürgergeld ergänzenden Lohnersatzleistung berechtigen, um ausreichend Zeit zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben bei Wahrung des Lebensstandards zu gewährleisten. Angesichts der alternativen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe durch Weiterbildung und Gesellschaftsarbeit, die Zugang zu einem Zuschlag zum Grundeinkommen eröffnen, wäre jedoch nach zwölfmonatiger Bezugsdauer von dieser relativ hohen Lohnersatzleistung abzusehen. Diese Maßnahmen eröffnen Spielraum für geringere Lohnnebenkosten.

- Bei der Alterssicherung wäre auf jeden Fall die dreistufige Systematik des Rentenmodells der katholischen Verbände zu berücksichtigen. In diesem Modell ist die Sockelrente das Äquivalent zum Grundeinkommen. Von der Systematik lässt das Rentenmodell eine Erhöhung des aus Abgaben auf alle Einkunftsarten finanzierten Sockelanteils (z. B. auf 400 - 500 €) durchaus zu, auch wenn in dem das Rentenmodell flankierenden ökonomischen Gutachten von der Sockelrente auf ALG II-Niveau ausgegangen wird.

Eine ausführlichere Darstellung dieses Rentenmodells war leider aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Insgesamt ist für das Deutsche Kolpingwerk für die skizzierten Alternativ- und Ergänzungsoptionen leitend gewesen, dass die Verbindung der bisherigen Sozialversicherungen mit den Anliegen der dauerhaften Tragfähigkeit und Armutsfestigkeit sowie der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auch jenseits der Erwerbsarbeit ermöglicht wird. Eine besondere Entlastung bzw. Honorierung erfahren in diesen Vorschlägen Familien mit Kindern. Dieser deutliche Akzent zugunsten der besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und der Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen durch die Allgemeinheit stellt einen Paradigmenwechsel dar, der für das Kolpingwerk Deutschland

von besonderer Bedeutung ist. Es geht darum, Arbeit neu zu begreifen, einer Entgrenzung der Erwerbsarbeit Einhalt zu gebieten und sie mit dem Leben in den Familien wie in gemeinschaftlichen Bezügen insgesamt in Einklang zu bringen.

Im Anschluss fand zunächst eine rege Diskussion mit sehr vielen Rückfragen zu dem Modell statt

Dem schließt sich die im Programm vorgesehene ausführliche Diskussion mit Resumé und Ausblick an. Gibt es so etwas wie ein Lernergebnis? Gibt es weitere Absprachen?

- Es wurde gewünscht und damit auch kritisch gesehen, dass die Referenten noch geblieben wären, um das Gespräch auch über die Vorstellungen anderer Referenten mit uns zu führen.

- Der Begriff "Überwindung der Massenarbeitslosigkeit" wird weiter erörtert, ebenso der Begriff "Demografische Entwicklung".

- Die begrifflichen Unterscheidungen im Referat von Prof. Möhring-Hesse wurden als sehr informativ und wichtig angesehen, an dieser Aufgabe muss unbedingt weiter gearbeitet werden.

Gegen 17.30 Uhr wurde das Programm unterbrochen, die Teilnehmerinnen trafen sich dann um 19.00 Uhr zu einem Buffet und gemütlichen Abend, bei dem auch das Saarland als gastgebende Region kurz vorgestellt wurde.

Freitag, 27. Februar 2009

Zunächst gemeinsame Busfahrt um 8.30 Uhr nach Saarbrücken zur Arbeitskammer. Dort Begrüßung durch den Präsidenten der Arbeitskammer Hans Peter Kurtz. Außer noch in Bremen und im benachbarten Luxemburg sowie in Österreich gibt es keine Arbeitskammern. Sie verstehen sich als öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeitnehmer mit Zwangsbeiträgen, analog zu den Wirtschaftskammern. Der Präsident bekundete sein besonderes Interesse an der Thematik, obwohl die Arbeitskammer diesen Bereich der gesellschaftlichen Arbeit bisher nicht zu ihren Aufgaben zählt.

Eine besondere Erfahrung am Rande war für die TeilnehmerInnen, dass an diesem Tage auch die Arbeitskammer durch die Gewerkschaft ver.di bestreikt wurde. Trotzdem hatte die Leitung der Kammer die problemlose Durchführung der Tagung ermöglicht.

Da noch am Vormittag der vorgesehene Moderator Martin Lohmann wegen Erkrankung telefonisch absagen musste, wurde die Leitung der Podiumsdiskussion von Prof. Dr. Heiner Ludwig

übernommen, die Ergebnisse der Tagung in das Referat von Hans Ludwig integriert, und die Leitung des Vormittags von Horst Ziegler übernommen.

Das Projekt Erziehungs- und Pflegeeinkommen des Verbandes der Familienfrauen und -männer e.V.,

Referent: Hans Ludwig

Wir sind hier am 1. Jahrestag des Erdbebens in der Primsmulde, die das vorzeitige "Aus" für den saarländischen Bergbau bedeutete. Die politische Diskussion um den Industriestandort Saar gipfelte kürzlich in einer Überschrift in der Saarbrücker Zeitung: "Wir können nicht davon leben, dass wir uns gegenseitig die Zehennägel schneiden". Diese polemische Überspitzung weist darauf hin, welche Rolle industrielle Arbeit für das Selbstwertgefühl der Menschen, insbesondere der männlichen Arbeiter und insbesondere jene in Kohle und Stahl spielt. Hier wäre die Diskussion wieder anzuknüpfen, die am Mittwoch mit dem Hinweis auf "Nützlich sein" bei Richard Sennet begonnen hat und die Bedeutung des Staates bei der Herstellung von Legitimation und Status zu entdecken.

Wir sind hier vier verschiedene Gruppen, die sich je aus ihren Blickwinkeln mit der Erziehungs- und Pflegearbeit und ihrer Anerkennung als gesellschaftliche Arbeit und damit deren Bezahlung auseinandersetzen:

- Der Verband der Familienfrauen und -männer, die frühere Deutsche Hausfrauengewerkschaft,
- Eine Gruppe aus dem Arbeitskreis für gesellschaftspolitische Bildung (AGB), der die Tradition des Katholisch-sozialen Instituts in Bad Honnef weiterführt,
- Der Studienkreis Christliche Gesellschaftsethik, und
- die Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft des Kreises Merzig-Wadern.

Diese bilden sozusagen die Aktionsgemeinschaft Familienarbeit und vertreten seit einigen Jahren bereits das Projekt PEPe (Erziehungs- und Pflegeeinkommen).

Wir haben von Aschermittwoch bis gestern abend in einer sehr dichten und informativen Studientagung die verschiedenen Fazetten eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens erörtert.

Zunächst mit Professor Werding, früher Ifo-Institut, jetzt Professor für Sozialpolitik an der Ruhr-Universität in Bochum die Ergebnisse der im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung erstellten Studie über die fiskalischen Kosten eines Kindes im deutschen Steuer- und Abgabensystem erörtert und versucht, eine Art vollständige Status-quo-Analyse zu bekommen. Vollständig, weil über alle Generationen hinweg, also auch für die Kinder und Kindeskinde der heutigen Kinder, deren Einzahlungen in das Fiskalsystem und die Auszahlungen aus dem Fiskalsystem an dieses Kind mit Auf- und Abzinsungen auf einen konkreten Zeitpunkt als Barwerte dargestellt wurden. Das Ergebnis: Für jedes Kind werden 76.900 € mehr eingezahlt, als dieses Kind erhält. Wahrscheinlich hat dieses Ergebnis Herrn Lohmann

veranlasst, sein jüngstes Buch mit Berufung auf diese Studie "Etikettenschwindel Familienpolitik" zu nennen.

Wir haben sehr kontrovers über Sinn und Unsinn solcher fiskalischer Bilanzen diskutiert, waren uns aber einig, dass sie einige wichtige Informationen liefern. Die erste und wichtigste: Unsere Gesellschaft lebt in hohem Masse auf Kosten der Familien mit Kindern, es findet eine intergenerationelle und intragenerationelle Umverteilung von den Kinderhabenden zu den Kinderlosen statt.

Bevor wir zu den Ursachen dieser Ungerechtigkeit kamen waren aber noch zwei wichtige Ergebnisse zu konstatieren, die mit der fiskalischen Bilanz nicht direkt zusammenhängen.

Die erste bezieht sich auf die Staatsverschuldung. Wenn wir so weitermachen wie bisher, kommt die Ifo-Studie zu dem Ergebnis, dass die Schuldenstandsquote bis 2050 auf 169 % und bis 2100 bis 643 % des BIP steigt, während nach den Maastricht-Kriterien nur bis 60 % toleriert werden. D. h. aber, dass der Status quo wesentlich unsicherer hinsichtlich der Finanzierung ist als das von uns vorgeschlagene Modell eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens.

Die zweite bezieht sich auf die Annahme, dass die Entwicklung der Einkommen langfristig entsprechend der Entwicklung der Arbeitsproduktivität verlaufe, weil es dazu keine vernünftige Alternative gebe. Doch von dieser Vernunft sind wir längst abgekehrt, auch im Saarland verläuft die aktuelle politische Diskussion dahin, dass nur noch auskömmliche Einkommen zugestanden werden können und diese seien vom Staat abzusichern. Auch an dieser Stelle ist eine langfristige Sicherheit nicht gewährleistet.

Die Schiefelage einer Umverteilung von den Kinderlosen zu den Kinderreichen hat im wesentlichen drei Ursachen:

Die Kinderlosen beteiligen sich nicht an der Finanzierung ihrer eigenen Renten, obwohl sie diese aus den Solidarkassen beziehen.

Diejenigen, die wegen der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen aus den Solidarkassen aussteigen, und nicht bezahlt werden, zahlen keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auf diesem Wege beteiligen sich nicht nur die Familien selbst, sondern auch der Staat etwa in gleicher Höhe an den Opportunitätskosten der Kindererziehung. An dieser Stelle ist im übrigen die Studie nicht vollständig, denn auch jene, die von vorneherein nicht am Erwerbsleben teilnehmen, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, zahlen auch keine Steuern und SV-Beiträge und müssten also hier mit hinzugerechnet werden.

Auch die Staatsverschuldung gerät überwiegend zu Lasten der Kinderreichen, und sei es, dass schließlich deren Kinder und Kindeskiner es sind, die - wie immer die politischen Regelungen aussehen werden - die Chose bezahlen müssen. Nicht so sehr, dass sie die Schulden zurückzahlen, das ist volkswirtschaftlich bei diesen ungleichen Einkommen gar nicht möglich. Sie erben aber eine volkswirtschaftlich nicht mehr funktionsfähige Einkommensverteilung mit allen Problemen, die das auf Beschäftigung und Wachstum haben wird.

Wir waren jedenfalls der Meinung, dass alle diese Probleme der Tendenz nach und was die Größenordnungen angeht, durch ein bruttobezahltes Erziehungs- und Pflegeeinkommen zu lösen wären.

Wir haben also jetzt drei Rechenwerke vorliegen:

1. Die fiskalische Bilanz eines Kindes, die auch zu einer Studie einer fiskalischen Bilanz eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens weiterentwickelt werden könnte und sollte.
2. Über die Berücksichtigung der Grenzabgabenquote von Zweidrittel lässt sich eine einfache Tabelle entwickeln, die sogar zu positiven Finanzierungssalden kommt. (s. Referat vom Mittwoch)
3. Die makroökonomische Simulation eines Erziehungseinkommens, die die KEB im Landkreis Saarlouis im Jahre 2002 hat durchführen lassen. Bisher nur auf DM-Basis wurden über einen Zeitraum von 5 Jahren (1995 - 1999) die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Wirkungen eines Erziehungseinkommens gegenübergestellt, wobei von 7,9 Mio Erziehungsarbeitsplätzen ausgegangen wurde. Es wurden verschiedene Varianten durchgerechnet, drei Varianten mit der vollständigen sofortigen Einführung und drei Varianten mit einer sukzessiven Einführung über 4 Jahre mit je 25 %.

Die wahrscheinlichste Variante 2a wird anhand einer Folie vorgestellt. Sie geht von einer sukzessiven Einführung aus, 84 % Konsumquote und 16 % Investitionen in den Wohnungsbau und keine Reaktion der Zentralbank.

Im 5. Jahr wurden am Markt 1.824.000 Arbeitsplätze geschaffen, zusätzlich 7,9 Mio in den Familienhaushalten, das BIP ist um 720 Mrd. DM gestiegen (= 19,3 %), die Steuereinnahmen um 220 Mrd. DM und die Sozialbeiträge um 134 Mrd. DM. Am Ende des Jahres verblieb ein Finanzierungsdefizit von 31 Mrd. DM. Unterstellt war allerdings fälschlicherweise eine durchschnittliche Abgabenquote von 40 %, diese betrug aber damals bereits 45 %, zugrunde zulegen ist aber eine Grenzabgabenquote von Zweidrittel. Würde man diese bei dem BIP-Wachstum von 720 Mrd. DM für zusätzliche Einkommen zugrundelegen, also etwa die Hälfte, (26 % von 360 Mrd.) wären dies über 90 Mrd. DM, womit das Projekt ab Ende des zweiten Jahres bereits selbst finanziert gewesen wäre. Ohne Berücksichtigung eines Sonderbeitrages der Kinderlosen in die Rentenversicherung, der unabhängig davon zu zahlen wäre.

Anhand entsprechender Folien wurde mittels Power-point-Präsentation auch die Entwicklung des BIP, der Beschäftigung, der Defizitquote und der Schuldenstandsquote demonstriert.

Wichtiger als diese Fragen der Finanzierbarkeit erschien uns aber die Klärung der Frage, warum wir uns so schwer tun damit, gerade für diese so wichtige und unverzichtbare Arbeit eine gerechte

Bezahlung einzufordern. Da kam uns zunächst ein Wort aus dem Vatikan zu Hilfe. Am 09. 01. 2009 hat der Vorsitzende des Päpstlichen Rates für die Familie, Kardinal Benelli, gesagt: "Es ist absurd, dass die Gesellschaft die Anstrengungen, Kinder aufzuziehen, nicht als Arbeit ansieht." Und er verlangt, dass Hausfrauen Gehalt vom Staat bekommen sollten.

Damit bestätigt er eine Linie, die bereits Johannes Paul II 1994 in seinem Brief an die Familien einschlug und die Ergebnisse der Europäischen Bischofssynode, wo die monetäre Anerkennung dieser Arbeit mindestens in der Höhe jeder anderen Arbeit eingefordert wurde.

Natürlich kann es nicht darum gehen, ein traditionelles Familienmodell wieder zurückzuholen. Männer und Frauen, auch die Mütter, müssen je eine gleichwertige bezahlte Arbeit annehmen können, eigene soziale Sicherung aufbauen können und sich auch frei entscheiden können, wollen sie Kinder und außerhäusliche Erwerbsarbeit zugleich wählen. Dann können sie für die Zeit ihrer außerhäuslichen Arbeit jemand in ihre Familien holen, oder sie können es selbst tun.

Wir haben uns auch beschäftigt mit dem sozialphilosophischen Konzept von Angelika Krebs in ihrer Studie "Arbeit und Liebe", in dem sie klarlegt, dass nicht jede Familienarbeit gesellschaftliche Arbeit ist. Sie unterscheidet zwischen der Eigenarbeit der Partnerarbeit und der Arbeit für und mit Menschen, die auf Fürsorge angewiesen sind, also Erziehungs- und Pflegearbeit. Und wir ließen uns anregen von ihren begrifflichen Unterscheidungen, z. B. dass in einer Familie nicht alles immer nur aus Liebe geschieht, und dass immer beides zusammengesehen werden kann, und deshalb Liebe Bezahlung nicht ausschließen muss

Wir ließen uns auch anregen von ihren programmatischen Texten: "Eine Arbeitsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der soziale Zugehörigkeit wesentlich daran geknüpft ist, dass man seinen Arbeitsbeitrag leistet. Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Das Recht auf soziale Zugehörigkeit nimmt bei uns die Form eines Rechtes auf Arbeit an.

Wer in einer Arbeitsgesellschaft seinen vollen Arbeitsbeitrag leistet, aber behandelt wird, als arbeite er gar nicht, wird sozial ausgeschlossen...In einer Arbeitsgesellschaft tangiert die Nichtanerkennung von Familienarbeit die Menschenwürde. Die Lohnforderung für Familienarbeit ist ein Gebot des Anstandes und nicht nur der Verteilungsgerechtigkeit."

Versuch einer Integration des Erziehungs- und Pflegeeinkommens in unsere Gesellschaft

Wenn es stimmt, dass Erwerbsarbeit nicht von der Arbeit her zu klassifizieren ist, diese unterscheidet sich nicht von anderen Formen der Arbeit, sondern dadurch, dass sie ein Vertragsverhältnis zwischen einem Arbeit"geber" und einem Arbeit"nehmer" ist, dann ist auch Erziehungs- und Pflegearbeit nicht von der Arbeit her zu definieren, sondern von ihrer juristischen, soziologischen und ökonomischen Einbindung in die Arbeitsgesellschaft.

In Analogie zum deutschen Beamtenrecht könnte man sagen, dieses wird konstituiert durch Gesetz, im Unterschied zu Erwerbsarbeitsverhältnissen, die sich durch Arbeitsvertrag und individuelles und kollektives Arbeitsrecht konstituieren. Vor Jahren hatte eine Reformkommission des DGB sich an die Reform des Öffentlichen Dienstrechts gewagt und vorgeschlagen, Beamtenrecht und Angestellten- und Arbeiterrechte im öffentlichen Dienst in ein einheitliches Dienstrecht zu vereinen, das sich sowohl durch Gesetz konstituiert, als auch durch Tarifvertrag und Einzelarbeitsvertrag. Vielleicht ist das auch eine Lösung für die Gestaltung des Erziehungs- und Pflegeeinkommens.

Es müsste zunächst in einem Gesetz eingerichtet werden, in dem die Finanzierung (ausschließlich über umlagefinanzierte solidarische Beiträge aus allen Einkommen oder allen Arbeitseinkommen) geregelt wird. Die Bezugsberechtigung müsste definiert sein ebenso die Verwaltung zugewiesen werden. In deutscher Tradition sollte die Verwaltung dann in Selbstverwaltung organisiert sein.

Im Gesetz muss außerdem festgelegt sein, dass sich seine Höhe ausschließlich an einem jährlich durch Verwaltungsakt festzulegenden Durchschnittseinkommen (aller Arbeitnehmer) orientieren muss und nur in Abhängigkeit von einschlägigen Bildungsabschlüssen variiert werden darf. Sollten sich herausstellen, dass diese Höhe nicht funktionsfähig ist (Wahlfreiheit), müsste im Zusammenwirken mit den Tarifparteien und dem Gesetzgeber eine Anpassung vorgenommen werden.

Tarifverträge zwischen ver.di oder einer neu zu gründenden Gewerkschaft und der Bundesagentur für Arbeit sollen sicherstellen, dass es jährlich zu dynamischen Anpassungen an die laufende Lohn- bzw. Einkommensentwicklung kommt. Außerdem sind gemeinsame Regeln für die Gestaltung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse hier festzulegen.

- Bei abhängigen Lohnarbeitsverträgen: Regelungen über Arbeitszeit, Urlaub, Lage der Arbeitszeiten, betriebliche Altersversorgung, etc
- Bei Verträgen mit Dienstleistungsagenturen: Festlegung der Stundensätze, Anfahrtszeiten, Fahrtkostenerstattungen,
- Bei Beschäftigung von Familienmitgliedern: Regelungen zur Entgrenzung der Familienarbeit, Beteiligung des/der Partner/in, der Eltern, der Kinder, usw.

Dann gibt es weiterhin einen Einzelarbeitsvertrag, der in der Regel einem kollektiv vorgegebenen Textvorschlag folgt, aber im Rahmen von Gesetz und Tarifvertrag zusätzliche Einzelvereinbarungen vorsehen kann.

Dieses System ist so zu gestalten, dass es zu dem von Richard Sennet vermuteten und vorgeschlagenen quasi öffentlichen Status kommt.

Das Konzept steht weder im Widerspruch noch in Konkurrenz zu außerfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen (Kitas) oder vorschulischen Kindergärten, im Gegenteil: es zeigt auf, wie diese finanziert werden sollten.

Ökonomisch wird der Beitrag dieses neuen Wirtschaftssektors in Höhe der gezahlten Einkommen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgenommen, wie bisher auch alle anderen transferfinanzierten öffentlichen Dienste. Er repräsentiert jenen Teil unseres "Wirtschaftens", den die moderne soziologische Systemtheorie nicht mehr als "Wirtschaft" definiert, als nutzenorientierte Arbeit ist diese auch in den üblichen Beschreibungen des Sektors "Wirtschaft" nicht gemeint, denn diese rekurriert ausschließlich auf profitmaximierende Erwerbsarbeit.

Aber auch der Sektor "Familie" wird in der Systemtheorie so einseitig wirtschaftsfrei definiert, dass bezahlte Erziehungs- und Pflegearbeit dort nicht mitgedacht werden kann. Vielleicht ist es an der Zeit, an die deutsche Tradition von Wirtschafts"kunde" zu erinnern, die in der Stufentheorie von Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft sprach. Es gab auch mal Begriffe wie "Wirtschafterin" und "Landwirtschaft", "Gastwirtschaft", "Forstwirtschaft". "Haushaltung" und "Familienwirtschaft" waren früher auch in den Wirtschaftswissenschaften gängige Begriffe. Wenn wir so zu einem umfassenderen Verständnis von Wirtschaft kommen, könnte die Systemtheorie das, was sie wirklich meint, mit "Erwerbswirtschaft" kennzeichnen.

Es wird die Aufgabe in den nächsten Monaten sein, an dieser Formulierung des Selbstverständnisses weiterzuarbeiten, damit wir auch in der wissenschaftlichen Diskussion verstanden werden. Insbesondere unser Bemühen um saubere soziologische Begrifflichkeiten soll mithelfen, unser Anliegen verständlich zu machen und Vorbehalte abbauen helfen.

Unsere Gesellschaft hat ja keine Probleme damit, Erziehungszeiten in der Rentenversicherung anzuerkennen, offensichtlich ist da die Verbindung zwischen Erziehungsarbeit und Geldleistung schon fast nicht mehr erkennbar.

Sie hat auch keine Probleme damit, steuerliche Regelungen wie Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge zu akzeptieren, weil hier der Zusammenhang zwischen Liebe und Arbeit in der Familie oder Ehe und der Bezahlung so verschleiert wahrgenommen wird, dass er kaum erkennbar wird.

Viele Familienpolitiker haben Probleme mit der direkten Bezahlung der Erziehungs- oder Pflegearbeit, weil sie das wesentliche von Familie zerstört sehen, wenn das do ut des-Denken in die Familien Einzug hält, so z. B. Jürgen Borchert.

Wir sehen aber auch, dass die momentane wirtschaftliche Entwicklung uns vielleicht sehr viel schneller als bisher vermutet zu Lösungen drängt, in denen eine Bezahlung von Erziehung und Pflege eine Schlüsselrolle einnehmen muss.

Volkswirtschaftliche und fiskalische Wirkungen des Projektes

Referat Prof. Dr. Alois Oberhauser, Freiburg

Die Ausgangsgröße unserer Überlegungen heute ist das Produktionsvolumen. Wie verteilt sich dieses Produktionsvolumen? Ein Hauptproblem unserer Wirtschafts- unserer Lohn-, unserer Geldpolitik ist, dass wir zu wenig in Gütern denken, in dem, was wir gütermäßig zur Verfügung haben. Vergessen Sie bitte für die nächste Stunde, dass es Geld gibt.

Er stellt dann an drei Schaubildern mit volkswirtschaftlichen Gleichungen die Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung des Sozialproduktes dar, wie die Nachfrage aus den Bereichen privater Konsum, Investitionen, Export-Import und dem Staat die Produktion anregt und damit Beschäftigung und Realeinkommen erhöhen.

Im Zeitablauf kann das Sozialprodukt und damit das Einkommen steigen, wenn einerseits die Arbeitsproduktivität steigt, andererseits bisher brach liegendes Produktionspotential z. B. in Gestalt von Arbeitslosigkeit in Arbeit gebracht wird.

Zur Finanzierung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens gibt es also volkswirtschaftlich gesehen zwei Quellen: Die Arbeitsproduktivität und die Mehrbeschäftigung. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität von jährlich 2 % und eine Mehrbeschäftigung von 2 % brächten also jährlich 4 %, in 5 Jahren sind das 20 %, das ist die Steigerung, die in der Untersuchung Maksime zugrundegelegt ist.

In der politischen Diskussion ist wichtig, die Grenzen zu beachten, es gibt sozialpolitische und ökonomische Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen!

Hans Ludwig weist in der Diskussion darauf hin, dass genau diese Diskussion bereits bei der Präsentation des Gutachtens Maksime eine zentrale Rolle gespielt hat und verweist auf die Seite 101 der Dokumentation.

Andererseits zeigt sich hier, ähnlich der Diskussion um die Begrifflichkeiten der Systemtheorie, dass wir mit der Vorstellung eines Erziehungs- und Pflegeeinkommens gewohnte Begrifflichkeiten und Kennziffern überschreiten, was die Kommunikation mit den einschlägigen Wissenschaften erschwert. So konnten z. B. die Bearbeiter der Studie Maksime die zusätzlich entstehenden 7,9 Mio Arbeitsplätze in der Erziehung nicht sinnvoll in ihre Ergebnisse einordnen und machten auch den entsprechenden Hinweis: Damit würden wir die bestehenden volkswirtschaftlichen Kennziffern verlassen.

Podiumsdiskussion

unter der Leitung von Prof. Dr. Heiner Ludwig, TU Darmstadt, und den Politikern:

- Dr. Peter Altmaier, CDU, MdB, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium
- Ottmar Schreiner, SPD, MdB, Bundesvorsitzender der AFA, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der SPD,
- Christa Müller, Vorstandsmitglied der Neue Linke Saar.

Nach der Vorstellung der Teilnehmer am Podium und des Plenums und einem kurzen Überblick über die Thematik hatte zunächst Peter Altmaier das Wort: "Es ist sehr einfach. Diese Diskussion trägt dazu bei, dass wir eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft bekommen. Die ist genauso notwendig, wie im Bereich des Klima- und des Umweltschutzes. Die beiden Parameter: Wir werden weniger und wir werden älter. Die Politik hat dem in der Vergangenheit ungenügend Rechnung getragen.

Das von Ihnen vorgelegte und entwickelte Modell hat einen bestimmten Anspruch. Es wird in Zukunft sehr viel mehr Arbeitsmöglichkeiten im privaten Haushalt geben, weil Ältere angemessen zu betreuen und die Kindererziehung angemessen zu finanzieren ist.

Bisher gab es drei Schritte, schon in diese Richtung:

1. Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, das war eine erste Anerkennung, einschließlich der Möglichkeit der Nachversicherung, damit bekommen die Erziehenden eine kleine Rente,
2. Die Einführung der Pflegeversicherung einschließlich der Finanzierung der Pflegepersonen
3. Das Elterngeld.

Das Modell selbst geht davon aus, dass nach einer Anlauffinanzierung später die ursprünglichen Ausgaben wieder hereinkommen. Wir sind aber im Moment in einer schwierigen Situation, was die Finanzierung angeht. An welcher Baustelle sollen wir weitermachen.

Bildung wird immer wichtiger. Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig Sprachprobleme. Wir machen

1. ein flächendeckendes Betreuungsangebot; Die CDU/CSU haben gesagt, dass die Eltern, die vom Betreuungsangebot keinen Gebrauch machen, ein Betreuungsgeld bekommen.
2. In Frankreich wird pro Kind weniger ausgegeben, und trotzdem ist die Bereitschaft zum Kind größer. Frankreich setzt mehr auf ein gestaffeltes Modell, das muß vom Staat überproportional toleriert werden.

3. Angebot, das Modell schrittweise einzuführen. Anfangen sollte man mit dem Betreuungsgeld.

Christia Müller stellt kurz des Modell der Neue Linke Saar vor und bietet an, bei der politischen Initiative, im Saarland mit einem Erziehungseinkommen zu beginnen, mitzumachen.

Ottmar Schreiner verweist auf die derzeitigen Finanzierungsprobleme und plädiert dafür, dass wir eine Prioritätendebatte brauchen. Bildung sei ganz wichtig. Um dann aber zu sagen, bei einer sukzessiven Einführung des Erziehungs- und Pflegeeinkommens ihn auf unserer Seite zu haben.

Die SZ (Saarbrücker Zeitung) hat die Podiumsdiskussion wie folgt berichtet und kommentiert:

Die Familie als Job?

Politiker und Experten diskutieren in Saarbrücken das Pro und Contra von einem Zuhause als staatlich geförderten Erwerbsarbeitsplatz.

Wer sich um die eigene Familie kümmert, hat viel um die Ohren und alle Hände voll zu tun. Diese Arbeit auch zu bezahlen und als Job anzuerkennen, war Thema einer dreitägigen Tagung mit Politikern und Experten.

Saarbrücken. Wenn in den Familien sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeitsplätze entstehen, sind gesellschaftliche #Anerkennung von Erziehenden, Vollbeschäftigung, stabile Sozialversicherungen und weiterer volkswirtschaftlicher Nutzen die Folge. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die mit Unterstützung der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Kreis Saarlouis entstand. Die Idee und ihre Chancen haben hochrangige Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler sowie Vertreter von Verbänden während einer dreitägigen Tagung der KEB in Wallerfangen und Saarbrücken erörtert (wir berichteten). In der abschließenden Podiumsdiskussion in der Arbeitskammer in Saarbrücken hat Peter Altmaier (CDU), Staatssekretär im Bundesinnenministerium, zugesagt, Familienministerin Ursula von der Leyen eine Untersuchung zur Familienerwerbsarbeit und ihrer Finanzierung vorzuschlagen. Hans Ludwig, Hauptautor der Studie, hörte es mit Freude. Bisher habe die Politik zu wenig Kenntnis davon genommen.

"Wir wollen, dass Familienarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt und bezahlt wird", fasste der Moderator, Heiner Ludwig, (Technische Uni Darmstadt) zusammen. Alle Politiker im Podium äußerten Sympathie. Den Vorschlag, jede Familie solle 2400 € im Monat von der Agentur für Arbeit erhalten, sofern mindestens ein Kind unter 15 Jahren erzogen oder ein Familienangehöriger gepflegt wird, befürwortete jedoch keiner ausdrücklich. Altmaier wies auf die bereits eingeführten Verbesserungen für die Familien und das Bemühen um flächendeckende Betreuung hin, Christa Müller (Die Linke) bekannte: "Ich bin sehr erfreut über das Modell" Sie stellte den ähnlichen Vorschlag ihrer Partei zur bezahlten Erziehungsarbeit vor, wonach allen Familien

einkommensunabhängig in den ersten drei Jahren für ein Kind 1600 € gezahlt und begleitend umfassende Beratungsangebote gemacht werden sollten. Die Veranstalter plädierten dabei allerdings für Wahlfreiheit. Auch Altmaier sagte: "Die Menschen müssen sich grundsätzlich frei entscheiden welches Modell sie wählen wollen." Der Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner (SPD) meinte: "Das ist unter etlichen Milliarden nicht zu haben." Er plädierte für eine Vermögenssteuer. Es müsse auch eine "Prioritätendebatte" geführt werden. Derzeit sei die Bildung vordringlich. "Bei einem sukzessiven Einstieg in die Familienerwerbsarbeit hätten Sie mich auf Ihrer Seite, sagte Schreiner.

Gegen 16.00 Uhr wurde die Veranstaltung mit einem Dank an die Podiumsteilnehmer und die Teilnehmer beendet.

---oo0oo---